



Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr. 11 – I. Quartal 2021

Liebe Leser*innen,

auch wenn sich das Jahr schon mittendrin anfühlt, wünschen wir Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021!

In unserer Koordinierungsstelle hat das Jahr mit verschiedenen Projekten begonnen. In diesem Newsletter widmen wir uns in besonderer Weise dem kritischen Themenfeld Wohnen, zu dem wir vor 2 Jahren den Runden Tisch gemeinsam mit den beiden Senatsverwaltungen Stadtentwicklung und Wohnen sowie Justiz und Verbraucherschutz ins Leben gerufen haben. In kaum einer Zeit wie während einer Pandemie und Quarantänemaßnahmen wird die Bedeutung von eigenem Wohnraum als eine elementare Grundlage für das selbstbestimmte Leben sichtbar, insbesondere vor dem Hintergrund der Flucht aus der Heimat und des Ankommens in einer neuen Gesellschaft. Hierbei sind nicht nur das Angebot an bezahlbarem Wohnraum und diskriminierungsfreier Zugang unabdingbar, sondern zugleich stabile Mietpreise und eine offene, tolerante Nachbarschaft. Die Auswirkungen des Mietendeckels für Geflüchtete werden in diesem Newsletter kritisch betrachtet.

Zur Umsetzung des vereinbarten Ziels der Landesregierung, mehr geeigneten Wohnraum für alle Bedarfsgruppen zur Verfügung zu stellen, wird von Kritikern in Bezug auf Geflüchtete und Wohnungslose als ambitioniert angesehen. Die Konkurrenzsituation mit anderen Bedarfsgruppen führt immer wieder dazu, dass Geflüchtete am Wohnungsmarkt diskriminiert werden. Das von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderte Projekt „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“ setzt genau an diesem Punkt an. Seit September 2020 sucht ein engagiertes Team Vermieter*innen, die ihre Wohnungen an Menschen mit Fluchthintergrund vermieten wollen. Darüber hinaus führen die Wohnhelden in enger Kooperation mit den bestehenden Beratungsstellen alle Angebote und Nachfragen zusammen.

Um Geflüchteten zu besseren Wohn- und Lebensbedingungen in einer Gemeinschaftsunterkunft zu verhelfen, ist das Bauprojekt MUF 2.0 noch im Dezember letzten Jahres gestartet. Die erste Unterkunft mit Apartment- und Wohnungsstruktur mit Klingelanlage und Briefkasten wurde im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eröffnet, die ein selbstbestimmtes Wohnen unterstützt.

Mit dieser neuen Form der Unterbringung beabsichtigen wir, den geflüchteten Menschen mehr Unabhängigkeit und Eigenständigkeit zu ermöglichen und vor allem eine Privatsphäre zu gewähren, um sich den existenziellen Themen wie Bildung, Arbeit und Qualifizierung widmen zu können, so **Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales**.

Die Kategorien GU 1-2-3 zur Unterbringung von Geflüchteten orientieren sich an gesetzlichen Bedingungen und Unterstützungsbedarfen. Zu den weiteren Planungen und Vorhaben im Bereich der Unterbringung stellt das LAF seine Schwerpunkte für das Jahr 2021 vor.

Eine Lösung für die gesamtstädtische Situation am Wohnungsmarkt ist das Bauen. Einen direkten Einblick in das Vorhaben, so viele modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) wie möglich zu bauen, erhalten wir im Gespräch mit dem Architekten Hermann-Josef Pohlmann.

Die verschiedenen Interdependenzen zwischen der Art der Unterbringung und dem gesamten Verlauf der Integration von geflüchteten Personen zeigt das wissenschaftliche Forschungsprojekt zur Unterbringung Geflüchteter in Berlin von Christian Sowa in dieser Ausgabe.

Auf dem Weg zu Realisierung einer selbstbestimmten Unterbringung ist eine erfolgreiche Netzwerkarbeit auf allen Ebenen unverzichtbar. So haben wir uns als Koordinierungsstelle von Beginn an der Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen Akteur*innen verschrieben. Dabei war und ist die aktive Einbeziehung und Partizipation der unterschiedlichen Geflüchteten als Expert*innen für ihre eigene Lebenssituation grundlegend für unser Wirken. Spannende Momentaufnahmen zur Sichtbarkeit von Multiplikator*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund auf Plattformen gibt uns Kristina Horn in ihrem für uns recherchierten Artikel. Zu Best Practice im Bereich Wohnen stellen wir die Genese der Wohnungsbaugenossenschaft Am Ostseeplatz eG in Kooperation mit XENION vor – eine Genossenschaft, die Impulse setzt, wie Partizipation und Teilhabe auch zu denken ist.

Mit dem Erscheinen unserer 11. Newsletter-Ausgabe ist die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) mit dem Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. an den Start gegangen und mit ihr ist ein elementarer Baustein zum Empowerment und zur Mitwirkung von Geflüchteten gelegt worden. Wie wir in diesem Kontext die breite Einbindung relevanter Akteur*innen in die Beschwerdeauswertung und Lösungsfindung planen, stellen wir Ihnen mit dem Bericht zum Begleitgremium BuBS vor.

Zum Schluss ein Aufruf in eigener Sache. Wir freuen uns über Rückmeldungen und Anregungen zu dieser Ausgabe sowie Beiträge für unseren nächsten Newsletter mit dem Schwerpunktthema Berliner Integrationsinstrumente, der im II. Quartal 2021 erscheinen wird.

Ihnen viel Freude bei der Lektüre und bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Beste Grüße

Ihr KoordFM-Team

Sybill Schulz

Leiterin

Koordinierungsstelle

Flüchtlingsmanagement

Yalda Fusha

Referentin

Derya Bugur

Referentin

Anil Aslan

Geschäftsstelle

Inhaltsverzeichnis

I. Aktuelle Daten und Fakten	4
I.1. Zugänge von Asylbegehrenden 2019/ 2020 – Stand: Dezember 2020	4
I.2. Berlin – Zuzug und Unterbringung in LAF-Unterkünften – Stand: Dezember 2020	4
II. Wohnraum für Geflüchtete	10
II.1. Interview mit Hermann-Josef Pohlmann, Architekt in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	10
II.2. Projekt „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“	12
II.3. LAF – Ausblick auf die Planungen im Bereich Unterbringung 2021.....	13
III. Kolumne	16
Mietendeckel für Geflüchtete: Die Realität schlägt oft die Theorie	16
IV. Weitere Projekte und Informationen.....	19
IV.1. Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS).....	19
IV.2. Veranstaltungen.....	22
IV.3. Förderungen	25
IV.4. Best Practice Projekte.....	27
IV.5. Informationen/ Netzwerke	28
IV.7. Pressemitteilungen/ Interviews	35

I. Aktuelle Daten und Fakten

I.1. Zugänge von Asylbegehrenden 2019/ 2020 – Stand: Dezember 2020

1 Monat	2 Bund/ EASY 1)		3 Erstmeldungen in Berlin		4 Verteilung in andere BL		5 Verteilung Berlin		6 Zuweisungen anderer BL nach Berlin		7 Gesamt- zugang Berlin		8 Zugang Berlin in % gem. § 45 AsylVfG		9 Ergänzung aus Geschäfts- statistik BAMF			
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	Asylantrags- zahlen 2/3)		davon Erst- anträge 2/3)			
	Summe Sp. 4,5,6		Summe Sp. 4,5,6		Summe Sp. 4,5,6		Summe Sp. 4,5,6		Summe Sp. 4,5,6		Summe Sp. 4,5,6		Summe Sp. 4,5,6		Summe Sp. 4,5,6			
Januar	10.902	7.665	961	560	389	149	553	397	19	14	572	411	5,25	5,36	14.187	14.448	12.212	8.524
Februar	8.637		714		278		415		21		436		5,05	#DIV/0!	11.928		10.140	
März	6.852		419		162		207		50		257		3,75	#DIV/0!	8.069		7.120	
April	2.727		334		24		272		38		310		11,37	#DIV/0!	5.695		5.106	
Mai	2.979		259		19		234		6		240		8,06	#DIV/0!	4.329		3.777	
Juni	4.639		417		31		376		10		386		8,32	#DIV/0!	5.576		4.789	
Juli	9.056		953		504		439		10		449		4,96	#DIV/0!	8.865		7.588	
August	8.265		612		364		213		35		248		3,00	#DIV/0!	8.424		7.275	
September	9.406		570		218		315		37		352		3,74	#DIV/0!	10.576		9.302	
Oktober	9.175		540		93		421		26		447		4,87	#DIV/0!	9.828		8.557	
November	9.234		703		191		475		37		512		5,54	#DIV/0!	9.973		8.736	
Dezember	8.032		665		285		365		15		380		4,73	#DIV/0!	11.567		7.459	
Summe	89.904	7.665	7.147	560	2.558	149	4.285	397	304	14	4.589	411	5,10	5,36				

- 1) Die Bundeszahlen sind der EASY-Statistik Nürnberg zum Stichtag: letzte Tag d.M. 23:59 Uhr entnommen
- 2) Die Bundeszahlen sind der Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen (Antrags-, Entscheidungs- u. Bestandsstatistik)
- 3) Die Monatswerte können evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden

I.2. Berlin – Zuzug und Unterbringung in LAF-Unterkünften – Stand: Dezember 2020

Zuzug nach EASY* 2020

Monat	Anzahl	Monat	Anzahl
Januar	572	Juli	449
Februar	436	August	248
März	257	September	352
April	310	Oktober	447
Mai	240	November	512
Juni	386	Dezember	380
		Gesamt 2020	4.589

*) EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer. Die Asylbegehrenden werden damit zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sog. „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission durchgeführt. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des Vorjahres zugrunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Untergebrachte Geflüchtete in LAF-Unterkünften

Art der Einrichtung	Anzahl	Kapazität	Belegung	nicht belegte Plätze	verfügbare Plätze	geblockte Plätze*
Erstaufnahmeeinrichtung	9	2.389	1.285	1.104	119	985
Gemeinschaftsunterkunft	69	20.508	17.471	3.037	884	2.153
Summe aller Unterkünfte	78	22.897	18.756	4.141	1.003	3.138

Quelle: LAF- Abteilung II- Unterkünfte/ II D 1 Umzugs- und Belegungssteuerung mit Stand: 30.12.2020

Erläuterung zu geblockten Plätzen

Soweit Baumaßnahmen in einer Unterkunft im Betrieb durchgeführt werden, erfordert dies einen temporären Belegungsstopp für den Zeitraum der Ausführung der Bauarbeiten. Zu unterscheiden sind hierbei bauliche Maßnahmen, die durch den Eigentümer des Gebäudes und die im Rahmen der vertraglichen Pflichten durch die Betreiber veranlasst werden. Hierzu zählen insbesondere Zimmerrenovierungen und Reinigungsleistungen nach Bewohnerauszügen.

- Per 30.12.2020 waren entsprechend der Anlage des Fact-Sheets 564 Plätze wegen baulicher Maßnahmen der Eigentümer und 571 Plätze wegen baulicher Maßnahmen der Betreiber nicht belegbar.

Für die durchzuführenden Freizüge von Unterkünften, Umzüge aus Unterkünften sowie Korrekturen in den Belegungen der Aufnahmeeinrichtungen werden temporär Plätze reserviert, um ein geordnetes Verfahren zu ermöglichen.

- Per 30.12.2020 waren entsprechend der Anlage des Fact-Sheets 63 Plätze für den Freizug, für Umzüge bzw. die Belegungskorrektur in Aufnahmeeinrichtungen reserviert.

Während der Corona-Pandemie werden die Freizüge weiter mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Bezirks abgestimmt.

Bei gesundheitlichen Gefahren (Corona- Pandemie, Windpocken, Bettwanzen u.ä.) werden nach Abstimmung mit den bezirklichen Gesundheitsämtern temporäre Belegungsstopps für die betroffenen Unterkünfte ausgesprochen.

- Per 30.12.2020 waren somit insgesamt 539 Plätze betroffen.

Bei besonderen Unterbringungskonstellationen, z.B. Familien, werden einzelne freie Plätze in Zimmern, Apartments und Wohnungen nicht mit familienfremden Personen belegt (nicht passgerechte Belegung). Ebenfalls unter diesen Punkt fallen Überbelegungen, die z.B. durch die zusätzliche Aufstellung von Kinderbetten entstehen.

- Per 30.12.2020 wurden 691 Plätze nicht belegt, um keine familienfremden Personen mit Familien gemeinsam unterzubringen. Darüber hinaus ist eine Überbelegung von 300 Plätzen zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind Plätze nicht belegbar, weil Vertragsanpassungen bezogen auf die Kapazität, Beschaffungsprozesse für notwendige Ausstattungsgegenstände in der Abstimmung sind sowie Vorsorgekapazitäten für das Ankunftszentrum und Plätze für das Aufnahmeprogramm Griechenland vorgehalten werden. Diese nicht belegbaren Plätze sind unter „sonstige Gründe“ zusammengefasst.

- Per 30.12.2020 wurden 1.010 Plätze aus sonstigen Gründen nicht belegt.

Verteilung auf Bezirke – Untergebrachte Geflüchtete in LAF-Unterkünften in Erstaufnahme-Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

Bezirk	Unterkünfte	Plätze	belegte Plätze	nicht belegte Plätze	verfügbare Plätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	920	836	66	18
Friedrichshain-Kreuzberg	3	704	644	10	50
Lichtenberg	11	3.566	3.158	322	86
Marzahn-Hellersdorf	9	3.725	2.869	627	229
Mitte	4	840	647	176	17
Neukölln	3	970	788	146	36
Pankow	11	3.250	2.338	802	110
Reinickendorf	3	812	754	39	19
Spandau	6	2.003	1.723	111	169
Steglitz-Zehlendorf	7	2.350	1.948	278	124
Tempelhof-Schöneberg	7	2.187	1.800	310	77
Treptow-Köpenick	9	1.570	1.251	251	68
Gesamt	78	22.897	18.756	3.138	1.003

Quelle: LAF- Abteilung II/Unterkünfte-II D 1/Gesamtplanung und Belegungssteuerung mit Stand: 30.12.2020

Temporär geschlossene Unterkünfte wegen Sanierungsmaßnahmen

Bezirk	Straße	Kapazität	Fertigstellung*
Pankow	Bühringstraße	355	31.01.2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	Soorstraße	160	01.02.2021
Neukölln	Haarlemer Straße (Altbau)	393	01.01.2022
Treptow-Köpenick	Groß-Berliner-Damm	150	01.04.2022
Pankow	Storkower Straße	250	01.01.2022

* Inbetriebnahme ca. 6 Wochen später (nach Erstausrüstung)

- Die für November geplante Wiedereröffnung der Aufnahmeeinrichtung (AE) Eschenallee/Haus 1 (Kapazität: 95 Plätze) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist bisher noch nicht erfolgt. Eine Übergabe an das LAF ist für Januar 2021 vorgesehen.

Schließung von Tempohomes/ Containerbauten

In der 42. Kalenderwoche 2020 wurde aufgrund des baulichen Zustandes die Gemeinschaftsunterkunft Waldschluchtpfad (Kapazität: 280 Plätze) im Bezirk Spandau freigezogen.

Das Tempohome Hohenschönhauser Straße (Kapazität: 245 Plätze) im Bezirk Lichtenberg ist in der 44. Kalenderwoche freigezogen worden.

In der 47. Kalenderwoche wurde die AE An der Urania (Kapazität: 365 Plätze) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg freigezogen.

Der Containerstandort Blumberger Damm (Kapazität: 400 Plätze) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde in der 48. Kalenderwoche geschlossen. Hierfür wird nun die Folgeunterkunft Murtzaner Ring genutzt.

Das Tempohome Quittenweg (Kapazität: 256 Plätze) ist noch in der 51. Kalenderwoche 2020 freigezogen worden.

Die für Jahresende vorgesehene Schließung der Siverstorpstraße (Kapazität: 245 Plätze) im Bezirk Pankow wird auf Anfang des kommenden Jahres verschoben.

Grundsätzlich stehen die Freizüge nach wie vor unter Vorbehalt, dass diese unter Einhaltung der Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durchgeführt werden können.

Reaktivierung von Tempohomes

Als Entzerrungsstandort wurde in der 31. Kalenderwoche übergangsweise das Tempohome Dingolfinger Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Kapazität: 150 Plätze) wieder in Betrieb genommen. Dieser Standort wird nunmehr als 2. Quarantäne-Unterkunft genutzt.

Für das Tempohome Columbiadamm wird von einem Betriebsbeginn im Januar 2021 ausgegangen.

Eröffnung neuer Unterkünfte

In der 48. Kalenderwoche wurde das MUF 2.0 am Murtzaner Ring (Kapazität: 431 Plätze) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in Betrieb genommen. Der fertiggestellte Komplex ist der erste der zweiten Generation Modularer Unterkünfte für Geflüchtlinge in Berlin. Im Gegensatz zu den bislang errichteten modularen Unterkünften ähnelt diese Anlage eher klassischen Mehrfamilienhäusern.

Die entstandenen Apartments sind in sich geschlossenen, verfügen über eigene Bäder und Küchen, was den Bewohner*innen deutlich mehr Privatsphäre ermöglicht. Der Wohnungsmix reicht vom Einzelzimmer bis zur Fünf-Zimmer-Maisonette-Wohnung und bietet damit auch Platz für große Familien. Im Erdgeschoß gibt es eine barrierefreie Wohnung mit großem Bad.

Die Einrichtung ist aufs Wesentliche reduziert. Zur Zimmerausstattung gehören Bett, Spind und Regal. Pro Person stehen mindestens sieben Quadratmeter Zimmerfläche zur Verfügung.

Vor dem Haus gibt es einen Spielplatz und Sitzbänke. Ebenfalls neu ist, dass zur Unterkunft eine öffentliche Kindertagesstätte mit 65 Plätzen gehört, die sowohl dem Nachwuchs der Geflüchteten, als auch den Kindern aus der Nachbarschaft offensteht.

In der 51. Kalenderwoche konnte mit der vorzeitigen Belegung des neuen MUF's am Standort Ankunftszentrum auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer Nervenklinik begonnen werden.

Wohnungsbezug durch Asylbegehrende (abgeschlossene Mietverträge)

Jahr	Personen	Fälle *	Davon WfF**	Anteil WfF %
2011	360	180	27	15
2012	550	285	120	42
2013	790	370	205	55
2014	1.300	570	260	46
2015	2.080	1.000	370	37
2016	4.160	2.136	486	23
2017	4.094	2.326	784	34
2018	2.142	1.298	709	55
2019	1.984	1.219	677	56
2020				
Januar	336	179	43	24
Februar	215	130	26	20
März	130	80	34	43
April	84	56	24	43
Mai	117	68	26	38
Juni	188	116	39	34
Juli	182	117	31	26
August	139	86	50	58
September	137	83	45	54
Oktober	239	124	49	40
November	195	107	67	63
Gesamt 2020	1.962	1.146	434	38

* Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.

Vom 02.01. bis 14.06.2020 sind vom Mietsachgebiet des LAF bisher 1.949 Mietangebote geprüft worden, davon konnten 564 Angeboten zugestimmt werden (in den übrigen Fällen waren die Unterlagen unvollständig). Die Zustimmung zum Mietangebot ist nicht gleichzusetzen mit Zustandekommen/ Abschluss eines Mietvertrages.

Freiwillige Rückkehr seit 2016

Art der Ausreise	Anzahl
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2016	2.096
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2017	1.107
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2018	640
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2019	688
2020	
Januar	4
Februar	61
März	27
April	0
Mai	0
Juni	0
Juli	22
August	24
September	27
Oktober	33
November	12
Gesamt 2020	212

* bundesweite humanitäre Hilfsprogramme, kofinanziert von Bund/Ländern/EU und administriert von der International Organisation für Migration (IOM)

II. Wohnraum für Geflüchtete

II.1. Interview mit Hermann-Josef Pohlmann, Architekt in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Welche Schwerpunkte und Erfahrungen haben Sie in den letzten beiden Jahren in Ihrer Tätigkeit / in Ihrem Projekt in Bezug auf Zugang zu Wohnraum für geflüchtete Menschen gehabt?

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit in den letzten Jahren – den letzten 5 Jahren – war die Planung und der Bau von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Das Thema kam „on top“, also zusätzlich zu den anderen auch wichtigen Tätigkeiten (Schulbauoffensive, etc.) dazu.

Das bot die Riesenchance, die üblichen, langwierigen Verfahren des öffentlichen Bauens und der sogenannten „Planungskultur“ zu hinterfragen und zu beweisen, dass Verwaltung auch anders „denken“ und „handeln“ kann: „Amtsentwurf“, „Typenbauten“, „Vorfertigung“, „Generalunternehmerleistungen“, „Rahmenverträge“, „Typenbrandschutznachweise“ mögen für sich betrachtet schon bekannt gewesen sein, in der Kombination waren und sind sie allerdings neu. Entstanden sind dabei die MUF: Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge.

Neu war auch die Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger und Nutzer: Das Raumprogramm wurde in einem iterativen Prozess gemeinsam mit den Planern entwickelt: Das war zeitsparend und es konnten Qualitätsvorgaben unmittelbar an den Plänen diskutiert werden: Passt das? Ist das finanziell darstellbar? Geht es auch anders? Auch die

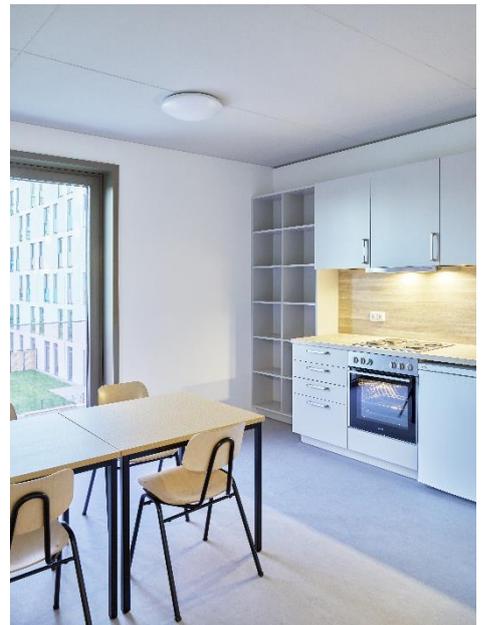


Foto: Wohnküche im MUF 2.0 Murtzaner Ring, SenSW

Erfahrungen der 2015 errichteten Containerdörfer konnten einfließen: „Privatsphärenregulierung“ war ein wichtiges Thema. So gibt es bei den 10 modularen Gemeinschaftsunterkünften eine Aufteilung in einzelne „Häuser“ mit einem einzigen Eingang („Adresse“) und einem Treppenraum. Pro Etage gibt es eine „Wohngemeinschaft“ für maximal 15 Bewohner mit 7 Doppelzimmer und 1 Einzelzimmer, eine Gemeinschaftsküche und einem Aufenthaltsraum. Man kommt zentral auf der Etage an, die innenliegenden Sanitärzonen schaffen Abstand zwischen den Bewohnerzimmern, so dass man – anders als in den linear additiven angeordneten Containerdörfern – nicht an allen Zimmern „vorbeilaufen“ muss. Die Zimmer sind ausreichend groß und durch die Lage von Tür und Fenster so gut geschnitten, dass eine Möblierung auf Abstand möglich ist. Weder „Overcrowding“ noch „Isolation“ werden durch die bauliche Anordnung erzeugt.

So sind an 10 Standorten in unterschiedlicher Konfiguration ca. 4.300 Unterbringungsplätze zwischen 2017 und 2020 entstanden.

2018 wurde eine 2. Serie der MUF – ähnlich wie im Automobilbau – aufgelegt: Wieder in einem iterativen Prozess mit dem LAF. Diesmal wurden wohnungsähnliche Grundrisse entwickelt, um auch anerkannte Geflüchtete unterzubringen, die auf dem Wohnungsmarkt nicht unterkommen. Auch

hier wieder Amtsentwurf – bzw. dessen Weiterentwicklung - modulare Strukturen, Vorfertigung, Typenvielfalt (Small, Medium, Large) mit einem Rahmenvertrag für insgesamt 8 Standorte. Es wurden in 2020 zwei MUF 2.0 bereits fertig gestellt, fünf weitere sind im Bau, in 2021 werden bis zu vier weitere fertig. Es sind dabei ganz wunderbare familiengerechte Wohnungen entstanden, die nicht nur Platz für den Kinderwagen haben, sondern auch ein stressfreies Zusammenleben mit Heranwachsenden ermöglichen.

Erfreulicherweise hatte die Pandemie bisher keinen Einfluss auf das Planungs- und Baugeschehen: Alles pünktlich und im Zeitplan.

Wie kritisch sehen Sie die Berliner Situation hinsichtlich bezahlbarem Wohnraum? Und wie ist Ihre Sicht in Bezug auf strukturelle Diskriminierung von geflüchteten und wohnungslosen Menschen?

Die Fragen fallen nicht in meine Zuständigkeit. Es sei aber der Hinweis gestattet, dass die meisten Bezirke äußerst unwillig Grundstücke für Flüchtlingsunterkünfte benannt und bevorzugt Grundstücke aufgelistet haben, die kaum oder nur mit großen planungsrechtlichen Hürden und finanziellen Aufwendungen bebaut werden können. Hätte der Bund nicht den §247 des Baugesetzbuches für Flüchtlingsbauten temporär geöffnet, wäre die Anzahl der Grundstücke noch geringer gewesen.

Hinzu kommt das Verhalten der „Sachbearbeiterebene“ der Berliner Bezirksverwaltungen und mancher Landesbehörden: ein Baum ist oft wichtiger als die Unterbringung von Menschen, die „Würde und Authentizität“ von benachbarten Baudenkmalen ist noch wichtiger. Dort wird „blockiert“ unter Berufung auf die wichtigen Belange der jeweiligen Fachinteressen. Ich habe mich natürlich gefragt, ob das wegen der Überschrift „Flüchtlingsunterbringung“ erfolgt und hätte das vor 2 Jahren bejaht. Mittlerweile machen wir aber die gleichen Erfahrungen bei Schulen, die wir in Amtshilfe für einen Bezirk bauen: Auch dort wird dieses Verhalten an den Tag gelegt: Es scheint mir eher ein Berliner Verwaltungsproblem zu sein, als eine gezielte Diskriminierung.

Ansonsten Nachbarn und Anwohner: Gegen die bauordnungsrechtliche Zustimmung wurde an allen vier Standorten in Steglitz-Zehlendorf von Nachbarn geklagt, auch in Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln. Alle Klagen wurden vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Die Klagebegründungen haben teilweise auch oder gerade für Nichtjurist*innen hohen Unterhaltungswert...

Natürlich haben sich auch Bürgerinitiativen für einen Schulstandort und für die Erhaltung einer Grünanlage gebildet...

Und es gab Brandanschläge und „Sachbeschädigungen“ auf den Baustellen der Flüchtlingsunterkünfte und die Belästigung von Bauleitern...

Welche Zukunftsperspektive sehen Sie im Zugang zu Wohnraum für Geflüchtete in Berlin?

Mehr Bauen! ... stehe zur Verfügung!

II.2. Projekt „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“

Das Projekt sucht seit September 2020 Vermieter*innen, die ihre Wohnungen an Menschen mit Fluchthintergrund vermieten möchten.

Im Fokus der Ansprache des vom DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH betriebenen Modellprojektes „Wohnhelden“, stehen private Vermieter*innen, die ihre Bereitschaft erklären, an Geflüchtete zu vermieten. Alle Fragen rund um den Vermietungsprozess oder behördliche Angelegenheiten speziell Geflüchtete betreffend, werden von den Mitarbeiter*innen geklärt. Die über das Projekt „Wohnhelden“ akquirierten Wohnungen werden an bereits bestehende bezirkliche Projekte und Initiativen vergeben, die Menschen mit Fluchterfahrung bei der Wohnungssuche unterstützen. Diese entscheiden auch, welche Person für die Vermittlung in die Wohnung vorgeschlagen wird.

Durch die Vermittlung der akquirierten Wohnungen an die Projekte, bietet „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“ eine grundsätzliche Perspektive und Unterstützung für Menschen, die oft



Foto: Projekt Wohnhelden, DRK Berlin Südwest

Diskriminierung und Ablehnung auf dem Berliner Wohnungsmarkt erfahren. Holger Höringkle, Geschäftsführer der DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH, weist auf den Modellcharakter: „Der Berliner Wohnungsmarkt ist stark von privaten Vermieter*innen geprägt. Wir nehmen den bestehenden Angeboten und Initiativen nun die mühsame Ansprache der Vermietenden ab. Gleichzeitig gewinnen wir Wissen darüber, ob und wie durch die zentrale, mit der Integrationsssenatsverwaltung abgestimmte Ansprache, mehr bezahlbarer Wohnraum für sozial benachteiligte Gruppen akquiriert werden kann.“

Herausfordernd ist das Vorhaben, genauso wie die Zeit, in der wir gerade leben. Die Coronapandemie bedeutet auch für das Team eine andere Art zu arbeiten. Arbeiten in Pandemiezeiten ist von Homeoffice, abwechselnden Bürozeiten und digitalen Meetings geprägt. Herausforderungen sind aber auch Chancen, um an ihnen zu wachsen und eigene Horizonte zu erweitern. Es konnte trotz der

Einschränkungen beispielsweise eine reibungslose und rege Vernetzung mit etlichen Projekten und Initiativen der Wohnungslosenhilfe sichergestellt werden.

Darüber hinaus stellt die projekteigene Webseite einen großen Meilenstein zur Bewerbung des Vorhabens dar. Diese ist unter www.wohnhelden-berlin.de erreichbar und informiert über das Projekt und bietet vor allem Vermieter*innen erste wichtige Informationen, um sich mit einer möglichen Vermietung an Geflüchtete vertraut zu machen. Des Weiteren startet im Februar 2021 eine großangelegte Anzeigenkampagne, die berlinweit auf das Thema aufmerksam machen wird. Projektbezogene Flyer sind ebenfalls gedruckt und so allmählich macht sich „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“ einen Namen.

Zusätzlich dazu kontaktiert unser Kooperationsmanagement-Team mit Hilfe einer zielgerichteten und strategischen Ansprache täglich Hausverwaltungen sowie Eigentümer*innenverbände und weitere Netzwerke und ebnet somit den Weg für eine erfolgreiche Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete.

Der Weg ist noch lang, doch das Team ist zuversichtlich und positiv gestimmt. Jeder kleine Erfolg zählt – und bereits die Tatsache, dass „Wohnhelden“ von anderen Projekten und Initiativen so gut aufgenommen wird, gibt Eifer und Mut, die Bemühungen fortzusetzen und mehrere Mietverträge ins Leben zu rufen.

Wir sind aber auch auf Sie angewiesen: Erzählen Sie von dem Modellprojekt „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“ in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis und besuchen Sie unsere Webseite.

Die DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH ist Projektträger von „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“. Das Projekt wird finanziert von der Beauftragten für Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

II.3. LAF – Ausblick auf die Planungen im Bereich Unterbringung 2021

Das Jahr 2020 war vor allem von Corona geprägt. Gesundheitsschutz und Krisenmanagement zusammen mit den Betreibern der Unterkünfte stand über allem. Gleichwohl hat das LAF einige Projekte erfolgreich beendet und neue angestoßen, die uns im Jahr 2021 begleiten werden.

Im Januar beginnen wir mit der Inbetriebnahme der ersten beiden GU 3-Standorte. Zusammen mit dem LFG-B wird ein neues Wohn- und Unterbringungskonzept erprobt, das selbstständiges und wohnungsähnliches Leben für Menschen mit Fluchthintergrund ermöglichen soll.

Durch die zunehmende Ausdifferenzierung der Unterbringungstypen von AE (Aufnahmeeinrichtung) bis GU 3 (Gemeinschaftsunterkunft) mit Modulen für besondere Zielgruppen wie Frauen, LSBTI und anderen steigt die Möglichkeit von bedarfsgerechten Zuweisungen der Unterkunftsplätze. Ein Indikatorenmodell soll in 2021 entwickelt werden, um dem Leistungsbereich und der Belegungssteuerung hierfür Hilfestellung zu geben.

Zudem wird sich das LAF in verschiedenen Formaten noch einmal den Themen Ehrenamtskoordination und Soziale Arbeit in den Unterkünften widmen. Die meisten Ansätze und

das prägende PartIntKonzept sind im Nachgang zur Krisenzeit 2015/16 entstanden. Die aktuelle Situation mit weniger Menschen im Asylverfahren, mehr Statusgewandelten in Unterkünften des LAF und veränderten Rahmenbedingungen in den Sozialräumen lädt zu einer Neubetrachtung, Diskussion über das bisherige Rollen- und Aufgabenverständnis wie auch über eine Anpassung der fachlichen Ziele ein.

Das LAF ist eine bewegliche Behörde. Ausprobieren, Diskutieren, Verwerfen oder Ausrollen – wir arbeiten häufig mit Prototypen auch auf die Gefahr hin, dass sie noch nicht perfekt sind und einer Weiterentwicklung bedürfen. Getreu dem Motto „1 Gramm Praxis ist für die von uns untergebrachten Menschen mehr wert als eine Tonne Theorie in unseren Schubladen“, haben wir im vergangenen Jahr verschiedene Projekte angestoßen die wir in und mit den Bezirken exemplarisch



Foto: Kinderkulturmonat: Schnupperkurs, LAF

umsetzen. Alles was gut läuft und bezahlbar ist, wollen wir am Ende für die ganze Stadt nutzbar machen.

Mit dem Bezirk Treptow-Köpenick wollen wir am Standort Fürstenwalder Allee die gemeinsame Unterbringung von Geflüchteten und wohnungslosen Familien in Zusammenarbeit mit dem Unionhilfswerk und der Sozialen Wohnhilfe erproben: Wie unterscheiden sich die Betreuungsbedarfe, die Begleitung und der Wechsel in eigenen Wohnraum

und vor allem wie gestaltet sich das Miteinander und welchen Einfluss kann ein Betreiber darauf nehmen?

Im Bezirk Mitte gibt es erste Schritte, ein Kinder- und Jugendparlament in einer Unterkunft zu etablieren. Das LAF unterstützt diese Empowerment-Maßnahme und möchte die Erfahrungen und Methoden so aufbereiten lassen, dass alle Unterkünfte diese nachnutzen können. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der Berliner Stadtmission und dem Jugendamt.

In Charlottenburg-Wilmersdorf soll die Aufnahmeeinrichtung Eschenallee eine der GStU™-Pilotunterkünfte werden. Die anderen Pilotunterkünfte sind ASOG-Unterkünfte der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte. Wir sind gespannt auf den Austausch mit den Bezirken, dem GStU™-Projektteam der SenIAS und die Erprobung der neuen Belegungssoftware.

Mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind wir im Austausch zu weiteren innovativen Unterbringungsformaten für Geflüchtete. Ergänzend zu neuen MUFs soll es kleinere integrative Wohnformate geben. Neben dem sozialräumlichen Blick bedeutet dies, entsprechende Betriebs- und Belegungskonzepte zu entwickeln.

Zudem wollen wir pilothaft für weitere Zielgruppen bedarfsgerechte Angebote entwickeln. Hierzu gehören die ehemals unbegleiteten Geflüchteten, die nach erreichter Volljährigkeit aus der Jugendhilfe in die Zuständigkeit des LAF wechseln und bisher nicht immer bedarfsgerecht untergebracht und begleitet werden konnten. Mit verschiedenen Bezirken wird hier an einem Kooperationsmodell zwischen LAF, Betreiber und bezirklicher Jugendhilfe gearbeitet.

Ein weiteres Ziel für 2021 ist, pflegebedürftigen Geflüchteten bis zur Feststellung ihres Pflegegrades ein angemessenes Unterbringungsangebot zu machen und die Integration in die Regelsysteme des SGB XII gezielt zu begleiten.

Auf besonderen Wunsch unserer Senatorin sind wir zudem mit dem LFG-B im Gespräch, um das Düsseldorfer Modell (Trennung von Sozialbetreuung und Unterbringung) in einer Unterkunft im Bezirk Pankow exemplarisch zu erproben.

Neben all unseren Bemühungen, die Qualität in der Unterbringung weiterzuentwickeln, hat die Qualitätssicherung des LAF immer auch ein Auge auf die Sicherstellung bestehender und neu gesetzter Standards in unseren Unterkünften. In Ergänzung zur regulären Aufgabenwahrnehmung der Qualitätssicherung wird das LAF 2021, unterstützt durch die Firma Ramboll, einen zusätzlichen Qualitätscheck entwickeln. Der Entwicklungsprozess wird partizipativ gestaltet und wird sich bis in den Sommer ziehen. Wir hoffen, danach über ein einfach zu handhabendes Set an Indikatoren zu verfügen, das neue Perspektiven auf die Qualität der Unterbringung von Geflüchteten im Land Berlin ermöglicht. Bei allen eigenen Bemühungen um Qualitätsverbesserungen in der Unterbringung, begrüßt das LAF die Etablierung der Berliner Unabhängigen Beschwerdestelle und freut sich, den Prozess durch die Qualitätssicherung und die Abteilung Unterkünfte zu begleiten.

Wir hoffen, dass uns das Jahr 2021 den Raum lässt, neben der Inbetriebnahme neuer Unterkünfte, der Schließung diverser Standorte und dem meist glanzlosen, aber sehr wichtigen Alltagsgeschäft an diesen Themen zu arbeiten.

Aktuelle Informationen zur W-LAN-Versorgung in LAF-Flüchtlingsunterkünften

WLAN im Betreibervertrag

Die Betreiber*innen sind nach dem aktuellen Betreibervertrag dazu verpflichtet, in den gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsräumen ein WLAN-Empfang für die Bewohner*innen sicherzustellen. Dementsprechend haben alle 79 AE und GU WLAN in den Gemeinschaftsräumen.

AkuZ (und Treskowstraße als Belegungsreserve für das AkuZ) verfügen wegen des kurzfristigen Aufenthalts (keine schulpflichtigen Kinder) über keine WLAN-Versorgung.

WLAN-Ausweitung auf alle Zimmer der Bewohner*innen

Insbesondere in Pandemiezeiten ist die Sicherstellung der Bildungs- und Chancengleichheit geflüchteter Menschen in den Unterkünften eine wichtige politische Zielsetzung des Senats und hat hohe Priorität. Soziale und digitale Teilhabe bedingen einander.

Dementsprechend ist das LAF seit Beginn der Pandemie bemüht, in allen Unterkünften eine Ausweitung des WLAN auf alle Zimmer der Bewohner*innen zu erreichen.

- Alle 79 GU und AE verfügen über WLAN in den Gemeinschaftsräumen
- 64 von 79 Unterkünften haben WLAN auf allen Zimmern der Bewohner*innen (entspricht über 80 % der Unterkünfte)
- Die Unterkünfte Rhinstraße in Lichtenberg und Straßburger Str. in Pankow haben darüber hinaus bereits in über 50 % der Zimmer eine WLAN-Versorgung

- Das LAF ist mit allen Betreiber*innen im Kontakt, um auch die weiteren Unterkünfte zeitnah mit WLAN auf allen Zimmern auszustatten.

Vorgehen

Die Betreiber*innen holen Angebote zur WLAN-Ausweitung ein und stimmen diese vor Umsetzung mit dem LAF ab. Bei der Angebotseinholung sind die Maßgaben der LHO zu beachten.

Kosten

Im Rahmen der Ausweitung des WLAN in den Unterkünften übernimmt das LAF die Mehrkosten für die Anschaffung, die Bereitstellung und die Installation von Netzwerkkomponenten sowie laufende Kosten für Betrieb und Wartung.

Die Kosten für die hardwaretechnische Realisierung belaufen sich auf

- durchschnittlich ca. 6.000 Euro je Unterkunft.
- Bisher wurden rund 400.000 € für 67 Unterkünfte freigegeben und bereitgestellt.
- Einige dieser Unterkünfte sind mittlerweile freigezogen, daher die Diskrepanz zu den aktuell 64 ausgestatteten Unterkünften.
- Aktuell ist die Kostenübernahme durch das LAF bis zum Ende des Jahres 2021 sichergestellt. Eine weiterführende Kostenübernahme ist über den Doppelhaushalt 2022/23 beantragt.
- Monatliche Kosten von ca. 9.500 €, entspricht ca. 150 € / Unterkunft.

Zusammenarbeit mit der Initiative Freifunk (B2Social e. V.)

Das LAF hat die Zusammenarbeit mit der Initiative Freifunk, dem Verein B2Social, etabliert und ermöglicht durch Zuwendung die Beratung und Unterstützung für Unterkünfte, die aufgrund ihrer Lage und/ oder baulichen Gegebenheiten Schwierigkeiten mit der WLAN-Ausweitung haben. Betreiber, die unwirtschaftliche Angebote oder nur sehr kurzfristige Lösungsansätze angeboten haben, können sich in Bezug auf die Implementierung eines langfristigen, flächendeckenden WLAN vom Verein B2Social beraten lassen. Dieser Verein hat die notwendige Erfahrung, Organisationen zu unterstützen, eine flächendeckende WLAN-Versorgung zu etablieren.

Julian Pilot, LAF Abt. II

III. Kolumne

Mietendeckel für Geflüchtete: Die Realität schlägt oft die Theorie

Der Berliner Wohnungsmarkt ist ohnehin schon ein bekanntermaßen schwieriger. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist er noch komplizierter, für geflüchtete Menschen erhöhen sich die Probleme noch einmal.

Seit einigen Jahren haben wir einen sog. „Vermietermarkt“. Vermieter*innen können sich ihre Mieter*innen aus einer großen Zahl von Bewerbungen aussuchen. Dabei finden sich Menschen mit ausländischen Namen oder eben mit Fluchthintergrund und (manchmal vermeintlich) unklarer Perspektive auf den letzten Plätzen in den internen „Bewerber-Ranglisten“.

Geflüchtete sind sehr oft auf staatliche Unterstützung angewiesen. Dies betrifft auch den Abschluss von neuen Mietverträgen oder die Zahlung der Miete für bestehende Verträge. Die Neuvermietung hält sich dabei an enge finanzielle Grenzen, auch wenn diese in den letzten Jahren erfreulicherweise immer mehr angehoben wurden.

Inzwischen gilt in Berlin der Mietendeckel. Mieten, die in den letzten Jahren exorbitant gestiegen sind, sollen nun durch eine gesetzliche Deckelung begrenzt werden. Dabei können Mieter*innen mit bestehenden Mietverträgen eine Senkung verlangen. Mieter*innen, die eine neue Wohnung suchen, sollen ebenfalls nur noch eine geringere Miete auf Höhe des Mietendeckels zahlen.

Gegen diesen Mietendeckel laufen derzeit noch Klagen, insbesondere vor dem Bundesverfassungsgericht, das bis Mitte 2021 entscheiden will. Daneben gibt es bei der Neuvermietung inzwischen jedoch die gängige Praxis, dass Vermieter*innen zwar zunächst die gedeckelte Miete vereinbaren, daneben aber auch vertraglich festschreiben wollen, dass im Falle der gerichtlichen Aufhebung des Mietendeckel-Gesetzes wieder die höhere Marktmiete gezahlt werden muss.

Das BVerfG hat diese Praxis als grundsätzlich möglich erklärt (BVerfG, Beschl. v. 10.03.2020 – 1 BvQ 15/20, Rn. 27), auch wenn es dazu noch keine individuelle Rechtsprechung gibt. Demnach legen Vermieter*innen sehr oft Mietverträge mit dieser sog. „Schattenmiete“, also einer höheren als nach Mietendeckel, vor.

Inzwischen sind Vermieter*innen bei einem bereits bestehenden Mietvertrag auch zur Absenkung einer überhöhten Miete gesetzlich verpflichtet. Viele tun dies auch, andere müssten jedoch dazu noch gezwungen werden.

Im Ergebnis führt das Mietendeckel-Gesetz, aber auch die Praxis der Vermieter*innen für Geflüchtete dazu, dass sich der Mietmarkt nicht verbessert hat. Zudem stellen sich durch die Mietübernahme durch Jobcenter, LAF oder soziale Wohnhilfe noch zusätzliche Probleme:

Neuvermietung

Wenn die Mietendeckel-Miete noch innerhalb der Grenzen, die von den Ämtern gesetzt werden, liegt, ist es die Marktmiete, die als „Schattenmiete“ weiter hinten vereinbart wird, dann nicht mehr. Deshalb verweigern Jobcenter oder soziale Wohnhilfen oft die Mietübernahme, weil dann aus ihrer Sicht die sogenannten Kosten der Unterkunft die zulässigen Grenzen übersteigen würden.

Formell begründet wird dies damit, dass die Kosten der Unterkunft nur in „angemessener“ Höhe übernommen werden dürften. Dies wäre bei der Schattenmiete dann nicht mehr der Fall - wenn sie denn tatsächlich wirksam zum Tragen käme. Dies passiert allerdings ja nur dann, wenn das aktuell bestehende Gesetz tatsächlich komplett gekippt würde.

Die tatsächlich vereinbarte Miete könnte hingegen von den Kostenträgern auch problemlos akzeptiert werden, weil die „Schattenmiete“ ja rechtlich derzeit gar nicht zulässig vereinbart werden kann. Dennoch wird dies in der Praxis leider oft nicht so gemacht und führt dazu, dass Mietangebote wegfallen.

Zuschläge bei Auszug aus der Unterkunft

Ein ähnliches Problem tritt auf, weil für Geflüchtete in Unterkünften ein 20% iger Zuschlag zu den gültigen Mietobergrenzen für die Kosten der Unterkunft zulässig ist, wenn sie aus einer (noch wesentlich teureren) Unterkunft kommen und dort ausziehen. Wirtschaftlich macht der Auszug in eine Wohnung allein deshalb schon immer Sinn, von der klar verbesserten Situation in eigener Wohnung ganz zu schweigen.

Mit diesem Zuschlag liegt die mögliche Miete jedoch teilweise über den Grenzen durch das Mietendeckel-Gesetz. Auch hier wird von den Trägern der Kosten der Unterkunft nun oft auf den Mietendeckel verwiesen und dann eine Zustimmung zum Mietvertrag verweigert. Begründung siehe oben.

WG-Zimmer

Ein ganz eigenes Problem: Oft wurde in der Vergangenheit das WG-Zimmer für den Höchstsatz der AV-Wohnen vermietet, teilweise auch mit 20% Zuschlag. Damit kamen real rd. 550 € Warmmiete pro Zimmer zusammen, die bisher angemessen waren. Nun gilt auch hier der viel geringere Mietendeckel-Wert.

Gerade bei WG-Zimmern ist jedoch die Realität, dass dann an den*die nächsten Bewerber*in vermietet wird, der*die die eigentlich unzulässige Miete akzeptiert, aber eben nicht zum Mietendeckel an Geflüchtete. Zudem sind bei einer immer mehr um sich greifenden „möblierten“ Vermietung mit einem Bett kurz vor dem Sperrmüll die rechtlichen Grenzen noch einmal komplexer. De facto greifen hier die Mietendeckel-Regelungen oft noch weniger, zumal die Rechtslage und die zulässige Miethöhe in diesen Fällen oft umstritten sind.

Bestehende Mietverträge

Der Mieter kann die Absenkung der Miete verlangen, wenn die bisherige Miete 20% über den Mietendeckel-Werten liegt. Ob er das tut, ist zunächst Sache des*der Mieters*in selbst.

Im Falle von Kostenübernahmen kann es jedoch dazu kommen, dass vom Träger nur noch der Mietendeckel-Wert übernommen wird oder vom Mieter*in verlangt wird, dass er*sie die Mietsenkung im Rahmen eines „Kostensenkungsverfahrens“ durchsetzt. Rechtlich zulässig ist dies vermutlich nicht, aber wird dann und wann dennoch verlangt.

Und nun?

Im Ergebnis sind Geflüchtete nicht wirklich Profiteure des Mietendeckels, zumindest nicht so lange, wie es keine rechtliche Klärung der Gültigkeit gibt.

Klagen gegen Vermieter*innen sind per se schon in vielen Fällen schwierig und werden oft schon deshalb unterlassen, weil man den Hausfrieden nicht gefährden will. Geflüchtete scheuen solche Verfahren zu recht noch mehr, weil das rechtliche Risiko letztlich von ihnen zu tragen ist.

In vielen Fällen landen deshalb Geflüchtete in dem Dilemma, dass sie Mietverträge mangels Zustimmung der Jobcenter u.a. gar nicht erst bekommen. Klagewege zur Zustimmung sind aus zeitlichen Gründen versperrt, weil kein*e Vermieter*in auf Gerichte wartet. Zudem besteht ein finanzielles Risiko, das Menschen mit Grundsicherung nicht tragen können und wollen. Auch

Prüfungen durch Mietervereine helfen in der Praxis nicht. Hier gilt auch, dass darauf nicht gewartet wird.

Geholfen wäre den Menschen jedoch schon, wenn von den Verwaltungen, die die Kosten der Unterkunft übernehmen, die Prüfung der Angemessenheit losgelöst von der Schattenmiete durchgeführt wird und sie auf die Wirksamkeit des Gesetzes vertrauen. Mindestens dies wäre ebenso völlig zulässig umsetzbar. Die für Berlin zuständige Verwaltung, auch die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit und die sozialen Wohnhilfen der Bezirke, sollte das geltende Gesetz als Maßstab anwenden und auf dessen Gültigkeit setzen.

Menschen im Leistungsbezug sind ohnehin eine vulnerable Gruppe, weil Lebensentscheidungen, wie die eigene Wohnung, von Dritten abhängig sind. Hier ist auch eine besondere Sensibilität und eine der Realität angemessene Prüfung notwendig, die den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben in eigener Wohnung ermöglicht oder ihnen dazu verhilft.



www.berlin-hilft.com

Christian Lüder, Netzwerk Berlin hilft

IV. Weitere Projekte und Informationen

IV.1. Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS)

Berliner unabhängige Beschwerdestelle geht an den Start

Am 8. Februar 2021 hat die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) den Betrieb aufgenommen. Mit der BuBS wird somit auf Landesebene eine Anlaufstelle für Beschwerden und Kritiken von geflüchteten Menschen, die in LAF-Unterkünften im Auftrag des Landes Berlin untergebracht sind, geschaffen.

Vorgegangen sind in den letzten Wochen intensive Vorbereitungen zur Einrichtung und zum Betrieb der BuBS, die in Trägerschaft des Regionalverbandes Berlin der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. steht.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) hat in der Vergangenheit selbst mehrere Unterkünfte in Berlin betrieben, kennt somit die Situation der Geflüchteten sehr gut und freut sich darauf, diese Zielgruppe bei der Formulierung ihrer Bedarfe unterstützen zu können.

JUH ist eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland - mit rund 25.000 Beschäftigten, über 40.000 ehrenamtlich Helfenden sowie 1,2 Millionen Fördermitgliedern. 2014 erweiterte JUH ihr Angebot um den Bereich der Flüchtlingshilfe. Die damaligen Arbeitsschwerpunkte waren die ambulante und stationäre Betreuung sowie die Beratung von Menschen mit Fluchterfahrung. In den letzten Jahren hat sich der Fokus ihrer Arbeit gewandelt. Aus dem bisherigen Arbeitsbereich

„Flüchtlingshilfe und Integration“ haben sie vor zwei Jahren den eigenständigen Fachbereich „Integration und Interkulturelle Öffnung“ geschaffen. Nach der akuten Flüchtlingshilfe liegt ihr Schwerpunkt jetzt auf der langfristigen Unterstützung von Geflüchteten bei ihrer Integration in ihre neue Heimat. JUH ist auch in ihrem eigenen Verband durch die interkulturelle Öffnung deutlich vielfältiger geworden.



Foto: Maïke Caiulo-Prahm (mittig), Hasan Tabanaj (links) und Dr. Grzegorz Wierciochin (rechts), Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Nach der Erteilung des Zuschlags durch die SenIAS für das Konzept der Johanniter im Dezember 2020 galt es, die BuBS als Anlaufstelle nun konkret zu gestalten. Für die aufsuchende und zentrale Arbeit muss insbesondere ein starkes Team aus Integrationslots*innen, Koordinator*innen, Sozialpädagog*innen und Verwaltungskräften zusammengestellt werden, das zukünftig barrierearm, voraussetzungsfrei und mehrsprachig die Beschwerden von betroffenen Personen aufnehmen und zu einer Bearbeitung durch die geeigneten Instanzen der Berliner Verwaltung führen wird. Nach und nach wird die Beschwerdestelle personell ausgebaut, sodass ab Frühjahr fünfzehn Beschwerdelots*innen, vier sozialpädagogische Mitarbeitende und vier Beschwerdekoordinator*innen zur Verfügung stehen. Sie werden durch ein Sachbearbeitungs-, Verwaltungs- und Leitungsteam unterstützt, das zugleich den Kontakt zum LAF aufrechterhält und für die Dokumentation und Auswertung des Beschwerdeaufkommens zuständig ist. Zum neuen Konstrukt des erweiterten Beschwerdemanagements gehört der Fachbeirat mit Vorsitz der Staatssekretäre für Integration und Soziales. Darüber hinaus wird die Beschwerdestelle durch ein Begleitgremium zum Aufbau und zur Prozessunterstützung eingesetzt (siehe Folgeartikel).

Mit der BuBS schafft das Land Berlin ein starkes und zentrales Instrument zur systematischen Reflexion und Evaluierung der Aufenthaltsqualität in den zur Verfügung stehenden Unterkünften, indem explizit die Betroffenen zu Wort kommen. So werden viele Wege geboten, in Kontakt mit Ansprechpersonen zu gelangen, wobei immer Wert daraufgelegt wird, sicherzustellen und verständlich zu machen, dass keine nachteiligen Konsequenzen aus einer Beschwerde folgen. Der aufsuchende Peer-to-Peer-Ansatz der BuBS wird durch weitere Kontaktkanäle, wie einem Online-Auftritt, E-Mail und fernmündlicher Erreichbarkeit und Sprechstunden in der Informations- und Beratungsstelle ergänzt, sodass jederzeit sichergestellt ist, dass der Kontakt niedrigschwellig, sicher und auf Wunsch auch anonym erfolgen kann.

Aufgrund des Pandemiegeschehens ist die Erreichbarkeit zunächst nur per Telefon oder digital möglich. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Website der BuBS zu finden:

www.bubs.berlin

Inzwischen wurden passende, gut erreichbare und behindertengerechte Räumlichkeiten gefunden, in denen voraussichtlich ab 1. März 2021 die Beschwerden in geschützter Atmosphäre aufgenommen werden können:

Donaustraße 78, 12043 Berlin-Neukölln

Leitung BuBS: Maike Caiulo-Prahm

Referent: Dr. Grzegorz Wierciochin



Das unterstützende Begleitgremium für die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS)

Geflüchtete Menschen werden in Zukunft die Möglichkeit haben, ihre Bedarfe frei zu artikulieren, ihre Kritik zu äußern und auf Engpässe und Mängel verweisen zu können. Die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) soll als Sprachrohr für Geflüchtete dienen, um eine Verbesserung der Lebensbedingungen in allen Berliner Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten.

Berliner Strukturmodell eines erweiterten Beschwerdemanagements



Quelle: KoordFM, 2018/2019

Mithilfe des neuen Begleitgremiums – in Federführung von KoordFM mit Vertreter*innen aus operativen Bereichen der Flüchtlingsunterbringung (Betreiber*innen, Verband der Sicherheitswirtschaft, BIM, LAF), aus zuständigen Bezirks- und Landesverwaltungen, GSTU, LIGA der Wohlfahrtsverbände, Unterstützer*innen und Geflüchteten werden mit Start der BuBS die Beschwerdeprozesse begleitet, um aus verschiedenen Perspektiven der Akteur*innen und Vertragsinhaber*innen die Qualitätssicherung anhand von aktuellen Beschwerden zu optimieren.

Das Begleitgremium dient als Fortsetzung des Beirat-Formates „Pilotprojekt Beschwerdemanagement“ und soll einen praxisnahen Austausch, den Wissenstransfer und eine bessere und nachhaltige Lösung von Beschwerden gewährleisten. Angedacht ist ein Turnus von sechs bis acht Wochen, wobei die konstituierende Sitzung des Begleitgremiums mit Start der BuBS am 8. Februar 2021 stattgefunden hat.

Die Schwerpunkte des Begleitgremiums bestehen darin, aktuelle Themen und Probleme sichtbar zu machen, den Erfahrungs- und Umsetzungsaustausch zu fördern sowie den Wissenstransfer zwischen den Akteur*innen zu alltäglichen Abläufen und Prozessen in den Unterkünften zu koordinieren. Darüber hinaus werden Auswertungen einzelner und aktueller (anonymisierter) Beschwerden der BuBS und ungelöste Beschwerden aus anderen Beschwerdestellen vorgenommen, deren Zuständigkeiten ungeklärt sind, ein besonderer Bedarf besteht und bei welchen die Beschwerdeabhilfe verzögert worden ist. Das Begleitgremium hat die Möglichkeit, bei Bedarf im Rahmen eines Anhörungsrechtes themenbezogen ein*en Vertreter*in in den Fachbeirat zu entsenden.

Der Fachbeirat der BuBS wird parallel vierteljährlich tagen und sich mit der generellen Auswertung der anonymisierten Beschwerden – aufbereitet durch die neue Geschäftsstelle der BuBS – und mit den Hinweisen auf Problemstellungen durch das Begleitgremium und mit strukturellen Defiziten befassen. Das beigefügte Strukturmodell erläutert das Berliner Beschwerdesystem zur Unterbringung Geflüchteter mit der Verortung der neuen berlinweiten Beschwerdestelle - BuBS.

IV.2. Veranstaltungen

Expert*innentalk: Empowerment von Geflüchteten und Förderung des Ehrenamtes in Berlin mit Ausstellungseröffnung am 10. Dezember 2020

In der Videoveranstaltung der Integrationssenatsverwaltung am 10. Dezember, the human rights day – ein Gedenktag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 – ging es um die noch immer eingeschränkten Rechte und Teilhabechancen von Menschen, die infolge Diskriminierung, Verfolgung, Katastrophen, Krieg, individueller Lebenskonzepte unter erschwerten bis menschenunwürdigen Bedingungen leben. Mit einem Zitat von Nelson Mandela eröffnete die **Leiterin der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement und Moderatorin, Sybill Schulz**, den Expert*innentalk: "Die Befreiung von der Unterdrückung ist ein Menschenrecht und das höchste Ziel jedes freien Menschen."

Um die Bedürfnisse und Lebensbiografien von geflüchteten Menschen in den Blick zu nehmen, ihr Engagement und ihr Potential sichtbar zu machen, sind Geflüchtete als Expert*innen ihrer Selbst mit Vertreter*innen aus Senat und Bezirken, aus Hochschule und Migrantenorganisationen, mit Initiativen und engagierten Einzelpersonen ins Gespräch gekommen. Der **Integrationsstaatssekretär Daniel Tietze** würdigte in seinem Grußwort das breite Engagement von Geflüchteten in Berlin in den letzten Jahren und deren Sichtbarkeit in allen Lebensbereichen.

Die Initiatorin der Expert*innentalks und Veranstaltungsmoderatorin befragte die Podiumsgäste zur Bedeutung des Internationalen Tages für Menschenrechte. Beleuchtet wurde dieser Jahrestag unter

den aktuellen Herausforderungen der Pandemie und zugleich die Hindernisse in der Partizipation, im Engagement vor Ort in Gemeinschaftsunterkünften und im Sozialraum diskutiert. Weitere Podiumsgäste waren Francisco José Cárdenas Ruiz, Koordinator für Flüchtlingsfragen vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Elisa Barth vom TBB, Saeed Kalanaki, Projektteilnehmer „Be visible“, und Jaime Beck, Protagonist der Fotoausstellung. Zugeschaltet wurden Vertreter*innen von geförderten Projekten aus verschiedenen Bezirken, die von den aktuellen Umsetzungen und coronabezogenen Stolpersteinen sehr anschaulich auf Deutsch und Englisch berichteten. Auch gab es Einblick in die Ursprünge ihres Engagements und in die eine oder andere persönliche Fluchtgeschichte.

Folgende Projekte haben sich in Form einer „Speakers corner“ vorgestellt:

- Frauen in Aktion, Joliba e.V.
- Dialog-Empowerment-Integration, Orschina e.V.
- Lernbegleiter*innen für Flüchtlingskinder, Lupine Mentoring e.V.
- Stadterkundung als initiiertes Spaziergang, Uta Popkes
- Kennenlernen im Kiez, Kleiner Fratz GmbH
- Mentoringprogramm, Migloom e.V.
- Radio Exile, Muhammed Abdelbaset und Mohamed Elgallad
- Empowerment russischsprachiger LGBT-Community, LGBT Life
- Pulscamp, Kamal Al Khayat



Bild: Videokonferenz vom 10.12.2020

Francisco José Cárdenas Ruiz unterstreicht im Nachgang der gelungenen Veranstaltung: „Die Unterbringung der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in ASOG-Einrichtungen liegt zwar in der Zuständigkeit der Bezirksämter, die Integration der vor Ort untergebrachten europäischen Bürger*innen sowie der Menschen mit Fluchterfahrung bzw. Migrationsgeschichte ist jedoch eine Aufgabe für die ganze Stadt.“

Trotz Pandemie konnten in 2020 erneut Ehrenamtsprojekte von Geflüchteten und für Geflüchtete durch KoordFM in Kooperation mit dem LAF mit etwa 80.000 € und jeweiliger Finanzierungshöhe von 500 € bis 10.000 € gefördert werden. In der Diskussion wurde eindrücklich auf konkrete Unterstützungsbedarfe für bspw. ältere Frauen mit Fluchterfahrung, für people of color, für Geflüchtete, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. anderer Lebensmodelle verfolgt werden, hingewiesen. Elisa Barth forderte „mehr Geld“ für Projektförderungen und viele Teilnehmende waren sich hinsichtlich einer nachhaltigen und längerfristigen Förderung von geeigneten Maßnahmen einig.

Der zweite Teil der Videokonferenz beinhaltete eine Ausstellungseröffnung zum **Fotoprojekt „Zweites Leben – Du kennst meinen Namen, aber nicht meine Geschichte“** in Fortsetzung der im vergangenen Jahr gezeigten Ausstellung „Zwischen Welten - Abschied, Ankunft, Ankommen“.

Professor Peter Fischer-Piel von der Hochschule der populären Künste hat das Projekt initiiert und mit Geflüchteten realisiert. „Zweites Leben“ vermittelt einen Eindruck, ob und wie sich geflüchtete Menschen integriert haben, ob sie sich ein Leben hier vorstellen können und auf welche Schwierigkeiten sie seit ihrer Ankunft treffen. Mit diesem Themenkomplex „Ankommen“ sollte der Versuch unternommen werden, die Integration von Geflüchteten zu fördern und zu visualisieren, so spiegelt das jetzige Projekt die Realität von hier seit drei und mehr Jahren lebenden Menschen wider.

So zum Beispiel der Versuch, wie ein Geflüchteter die Lebenssituation von obdachlosen Menschen sieht, welche Wirkung die Natur auf einen Geflüchteten hat oder wie die Vorstellung von Luxus und einem schönen Leben aussieht. Es geht auch um das Erlernen von Regeln der deutschen Sprache und um den Versuch, das jetzige Leben aus künstlerischer und ästhetischer Sicht zu zeigen. Diese Aspekte sind prägend für das zweite Leben von Geflüchteten, deren Geschichte wir nicht kennen.

Ausstellungsprotagonist Jaime Beck richtete seinen Appell an Entscheidungsträger*innen, aber auch an alle Akteur*innen, Sicherheitsmitarbeiter*innen, soziale Helfer*innen, Ehrenamtliche und vor allem aber auch an die Geflüchteten selbst, kritisch zu hinterfragen, ob wir wirklich das Beste aus den Möglichkeiten machen. „Wir bleiben meines Erachtens weit unter unseren Möglichkeiten. Jede vergeudete Chance, selbstbestimmtes Leben zu gestalten, schmerzt... und rächt sich möglicherweise in der Zukunft.“

Nach wie vor `vegetieren` zu viele Frauen, Kinder, Menschen in vielen Flüchtlingsunterkünften vor sich hin... ohne eine wirkliche Perspektive, ihr Leben, ihre Zukunft und die ihrer Familien selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen und zu gestalten.

Die Handhabung von Informationen und deren Kommunikation zwischen Personal und Bewohner*innen ist oft noch unbefriedigend, nicht systematisiert. Das Ganze hat viel Potential, wir müssen aber kritisch-konstruktiv bleiben. Packen wir es an. Heute, jetzt, effizient, effektiv mit Herz und Verstand!“

Die gesamte Veranstaltung können Sie auf YouTube nachverfolgen: <https://youtu.be/KGthGOKscds>

Diesen Dialog werden wir in 2021 fortsetzen und im Frühjahr einige Akteur*innen der geförderten Projekte per Videoclips auf unserer Webseite sichtbar machen. Fotograf Jon A. Juárez hat bereits viele interessante Gespräche geführt und beeindruckende Aufnahmen gemacht.

KoordFM, SeniAS

IV.3. Förderungen

Förderung ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Berlin – Midi-Projekte

Wie bereits in den vergangenen Jahren betreut KoordFM fachlich auch in 2021 die Mittelvergabe zur Förderung ehrenamtlichen Engagements von und mit geflüchteten Menschen. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurden die Fördermittel erhöht. Aufgrund positiver Erfahrungen mit unserer Förderstrategie in den letzten beiden Jahren unter Einbeziehung von divers zusammengesetzten Juries wird die Förderstruktur von 2020 beibehalten, so dass insgesamt ein Volumen von 100.000 € zur Unterstützung von ehrenamtlichen Mini- und Midiprojekten in Berlin zur Verfügung steht.

Zur verstärkten Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten wurde im letzten Jahr ein gut vernetzter Kooperationspartner - Türkischer Bund Berlin-Brandenburg (TBB) - ins Boot geholt und die Förderstruktur zweigeteilt.

Entsprechend unserer bisherigen Ehrenamtsförderung haben wir ein Budget mit 70.000 € für „Midi“-Projekte aufgesetzt und das Volumen mit einem Antragskorridor zwischen 3.000 € und 10.000 € deutlich komfortabler ausgestattet.

Der Förderaufruf unserer Midi-Projekte wird am 1. März 2021 veröffentlicht und über unsere verschiedenen Verteiler sowie auf unserer Webseite veröffentlicht. Formulare und Anträge können ebenfalls auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Die genauen Förderbedingungen sind ebenso hinterlegt.

Bewerben Sie sich mit Ihrer Idee, Ihrer Maßnahme als Verein, als Initiative, als engagierte Einzelperson!



Kaleidoskop 2021 vom Türkischen Bund Berlin-Brandenburg e.V. – Mini-Projekte

Auch 2021 werden wir mit unserem Kooperationspartner Türkischer Bund Berlin-Brandenburg (TBB) e.V. zusammen das Projekt Kaleidoskop 2021 durchführen, in dessen Rahmen finanzielle Förderungen an sogenannte „Mini“- Projekte vergeben werden. Es können Projekte mit einem Volumen von 500 € - 3.000 € gefördert werden. Dem TBB werden im Rahmen einer Zuwendung 30.000 € zur Förderung von Mini-Projekten zur Verfügung gestellt.

Kaleidoskop ist eine Miniprojektförderung für ehrenamtliche Projekte von/ für Geflüchtete und soll sowohl zivilgesellschaftliches Engagement stärken, als auch Wissen und Methoden der Beantragung und Durchführung von Projekten vermitteln. Somit öffnet es geflüchteten Personen, als integralem Teil der Berliner Gesellschaft, niedrigschwellig Wege zur selbstbestimmten, gesellschaftlichen Teilhabe. Die bewilligten Antragsteller*innen werden in der Projektdurchführung und -abrechnung unterstützt und begleitet.

Einzelpersonen, Geflüchteteninitiativen und gemeinnützige Trägerorganisationen sind antragsberechtigt. Dabei sind vor allem selbst Geflüchtete aufgerufen, sich mit einem

Projektangebot zu bewerben. Bei den eingereichten Projekten kann es sich bspw. um Veranstaltungen, Workshops, Publikationen, Vernetzung, Podcast etc. handeln. Eine Übersicht über die bisher geförderten Projekte findet sich im Projektarchiv des TBB sowie auf der Webseite von KoordFM, SenIAS.

Der Förderaufruf umfasst zwei Förderzeiträume, in der sich die Bewerber*innen mit ihren Projekten vorstellen und bewerben können:

Förderrunde I

- Bewerbungszeitraum: 29.01.2021 bis 15.03.2021
- Projektzeitraum: 15.04.2021 bis 15.07.2021

Förderrunde II

- Bewerbungszeitraum: 01.05.2021 bis 15.03.2021
- Projektzeitraum: 15.07.2021 bis 15.10.2021

Informationen, Förderaufruf sowie die Antragsunterlagen können Sie auf der Webseite vom TBB einsehen: https://tbb-berlin.de/projekte/kaleidoskop_2021

SenIAS, KoordFM



Modellprojekt Kindertagespflege zur Qualifizierung von Frauen mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund

Das BildungsWerk in Kreuzberg bietet ab dem 15. Februar 2021 ein Projekt mit dem Namen „Vielfalt in der Kindertagespflege – Vorbereitung von Frauen mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund auf die Tagespflegequalifizierung“ an. Ziel des Projekts ist es, die Teilnehmerinnen in einem achtmonatigen Vorbereitungskurs dabei zu unterstützen, die Hürden für die anschließende Qualifizierung zur Tagesmutter erfolgreich zu meistern. Dies umfasst sowohl den Erwerb von bildungs-, erziehungs- und betreuungs-spezifischem Fachwissen, um Kleinkinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern, als auch die Verbesserung der allgemeinen und berufsspezifischen Sprachkenntnisse und Praktika in Kitas und Tagespflegestellen.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind – neben allgemeinem Interesse und Freude an der Arbeit mit Kindern – Deutschkenntnisse auf mindestens A2-Niveau, der Hauptschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung sowie die Bereitschaft, in der späteren Tätigkeit als Tagesmutter Kinder zu betreuen.



Bild: Flyer BWK Berlin GmbH

Der Vorbereitungskurs wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales durchgeführt und ist für die Teilnehmerinnen kostenlos.

Wann: 15. Februar bis 30. September 2021 - ggf. wird der Kurs pandemiebedingt später gestartet.

Wo: BWK BildungsWerk in Kreuzberg GmbH, Cuvrystr. 34, 10997 Berlin

Für weitere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich an Projektkoordinatorin Anne Haken per Telefon unter 030/ 61792956 oder 0173 6586032 bzw. per Email: haken@bwk-berlin.de

Neben telefonischem oder E-Mail-Kontakt bieten wir auch die Möglichkeit an, persönlich in Ihre Unterkunft oder Wohnung zu kommen und Ihnen das Projekt in allen Details vorzustellen. Gern senden wir Ihnen auch Informationsflyer zu oder bringen diese auf Wunsch bei Ihnen vorbei.

Herzlich willkommen!

IV.4. Best Practice Projekte

Eine Kooperation der Wohnungsbaugenossenschaft Am Ostseeplatz eG und XENION im Projekt ‚Gemeinschaftswohnen im Wedding‘ 2016-2018

Im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) für den Programmteil „Experimenteller Geschosswohnungsbau in Berlin“ von 2015 wurde auch das ‚Gemeinschaftswohnen im Wedding‘ der Wohnungsbaugenossenschaft Am Ostseeplatz eG ausgewählt. Bis Ende 2018 wurden in der Lynarstraße im Weddinger Sprengelkiez 98 Wohn- und 4 Gewerbeeinheiten in Holzbauweise errichtet. Das Gemeinschaftswohnen wurde mit einem experimentellen Vermietungskonzept realisiert.

In diesem speziellen Wohnungsbau sind fast ausschließlich sogenannte „Wohn-Cluster“ entstanden. Sie umfassen mehrere Wohneinheiten mit eigenen Bädern und kleinen Küchen sowie gemeinschaftliche Bereiche mit einer großen Küche, Gemeinschaftsräumen und sehr großzügigen Wohnfluren. Auf den Etagen haben die zukünftigen Bewohner*innen jeweils gemeinsam entschieden, wie viel Privatraum und wie viel Gemeinschaftsfläche sie haben möchten.



Foto: XENION e.V.

Ein Bewerbungsschreiben von XENION auf der Suche nach Wohnraum für Geflüchtete traf 2016 in eben diesen Entstehungsprozess eines sozial inklusiven Wohnprojektes. Nachdem uns die Genossenschaft ca. 10% der Wohnungen zur Belegung angeboten hat, haben wir Wohnungssuchende zu einem ersten Informationsabend zu XENION eingeladen. Große Familien mit vielen Kindern, Menschen, die schon jahrelang in Heimen lebten und v.a. Menschen, von denen wir aus unserer Arbeit wussten, dass sie Interesse an einer sozial & kulturell gemischten Nachbarschaft haben. Am 22.12.2016 haben wir schließlich vier Familien und vier Einzelpersonen gemeinsam mit Dolmetscher*innen das Konzept von Genossenschaft erklärt und das konkrete Wohnprojekt

vorgestellt. Im Anschluss konnten sich die Wohnungssuchenden bewerben, was aber nicht alle getan haben, da zwei Jahre eine lange Zeit sind.

Gemeinsam haben wir am 24.3.2017 an der Auftaktveranstaltung Silent Green im Wedding teilgenommen und viel zur Architektur und Planung gehört. Dann begann im April mit dem Komplizen Planungsbüro der Partizipationsprozess zur Gruppenfindung. Geplant waren ca. fünf Termine pro Gruppe um zu entscheiden, wo & wie sie wohnen wollen, gemeinsam den Vorvertrag zu unterschreiben, die Planung der Cluster zu konkretisieren und die finalen Pläne zu besprechen. Besonders spannend war hierbei die Planung für zwei Familien mit sechs Kindern, für die jeweils zwei nebeneinanderliegende Wohnungen zusammen angemietet wurden. Übrigens auf eigenen Wunsch im 1. OG, um Lärmkonflikte mit der Nachbarschaft von vornherein zu vermeiden. Am 21.09.2017 hat die Genossenschaft alle zu einem gemeinsamen Picknick im Zentrum für Kunst & Urbanistik (ZKU) eingeladen, da sich jetzt schon viele Gruppen gefunden hatten.



Foto: XENION e.V.

Natürlich gab es während der zwei Jahre Planung auch noch Veränderungen. So konnten sich Ende 2017 noch Nachrückende auf freie Wohnungen bewerben und im Sommer 2018 gab es auch zwei Absagen von geflüchteten Menschen, für die neue Wohnungssuchende in den Gruppenprozess eingebunden werden mussten. Diese Gruppentreffen wurden immer von XENION begleitet. Erst nach der Entscheidung für die Aufnahme in eine Gruppe haben sich die zukünftigen Nachbarn ohne die Unterstützung von XENION weiter getroffen und ihr zukünftiges Zusammenwohnen miteinander besprochen.

Am 25. April 2018 konnte beim Richtfest gemeinsam die Baustelle besichtigt und die zukünftige Wohnung erahnt werden. Nachdem fast alle zukünftigen Bewohner*innen den nötigen WBS durch Statuswechsel erhalten hatten, galt es noch einen Kampf um den Einzug der beiden Familien auszufechten, die zwei Jahre im Beteiligungsprozess aktiv beteiligt, aber leider noch immer im Asylverfahren waren (und noch heute sind).

Am 20. Dezember 2018 erfolgte endlich der heiß ersehnte Einzug in die Lynarstraße mit all den Provisorien eines Neubaus. Insgesamt konnten 23 Menschen (13 Erwachsene und 10 Kinder, 3 Familien und 4 Einzelpersonen) in 10 Wohnungen und eine wunderbare Nachbarschaft einziehen.

IV.5. Informationen und Netzwerke

Sichtbarkeit von Multiplikator*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund - Plattformen und Vernetzung

In Berlin und bundesweit wurden seit 2015 in einer Vielzahl von Projekten Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung als Trainer*innen, Mediator*innen und Berater*innen qualifiziert (nachfolgend: Multiplikator*innen). Die Idee dahinter: Sie schlagen Brücken zwischen

Zugewanderten und der Gesellschaft und bringen ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Perspektiven als Freie oder Festangestellte in den verschiedensten Bereichen ein: der sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, der politischen und kulturellen Bildung, aber auch übergreifend als Expert*innen bei Veranstaltungen.

Parallel dazu wächst in Deutschland die Erkenntnis, dass wir in einer postmigrantischen Gesellschaft Diversität auch in den Institutionen brauchen. Im Besonderen bei jenen Organisationen, die mit unterschiedlichsten Zielgruppen, gerade auch marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen, arbeiten, gibt es einen großen Bedarf an Menschen, die die Erfahrungen und Perspektiven kennen und teilen.

Ein Glücksfall möchte man meinen: Hier ein wachsender Bedarf, dort ein Angebot an qualifizierten Multiplikator*innen. Voilà. Erstaunlicher Weise gestaltet sich das Matching aber schwierig: Multiplikator*innen finden häufig keine (bezahlten) Aufträge, geschweige denn Festanstellungen; Diversität ist in den Institutionen immer noch so selten, dass sie auffällt. Was ist da los?

Diversitätsbewusstsein und Rassismuskritik

Ein zentrales Problem ist noch immer das mangelnde Problembewusstsein für fehlende Diversität und die zögerliche Auseinandersetzung mit Rassismuskritik in vielen Organisationen. Zwar gibt es in den letzten Jahren vermehrt Diskussionen und Projekte, die Diversität fördern, auch setzen sich immer mehr Akteur*innen sehr bewusst und selbstkritisch damit auseinander. In der Mehrheit der Strukturen ist das Bewusstsein für die Bedeutung von Diversität aber noch nicht angekommen.

Das äußert sich unter anderem darin, dass die Kompetenzen der Multiplikator*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund häufig in Frage gestellt werden oder sie vielmals und selbstverständlich das Angebot erhalten, pro bono zu arbeiten.

Hier besteht großer Diskussions- und Handlungsbedarf; dieser Artikel wird sich aber einem zweiten Aspekt widmen, der immer wieder gehörten Aussage „Wir haben keine qualifizierte Person mit Flucht- oder Migrationserfahrung finden können.“

Pools und Netzwerke

Wie kann das sein, wenn so viele Multiplikator*innen in den vergangenen Jahren ausgebildet wurden? Tatsächlich haben alle Projekte Pools mit den Profilen und Kontakten der von ihnen qualifizierten Multiplikator*innen angelegt. Manche sind online öffentlich zugänglich, andere können über die Projektverantwortlichen erfragt werden. In Netzwerken und Kooperationen wird das Wissen über die Kompetenzen und Qualifikationen der Multiplikator*innen ausgetauscht. Solange man gut vernetzt ist, funktioniert das. Aber:



Screenshot: <https://www.vielfaltfinder.de>

(1) Was, wenn man eben nicht gut vernetzt ist? Dann gibt es auch keinen Kontakt. Denn zu ergoogeln sind die Informationen nicht; man kann nur darauf zugreifen, wenn man davon weiß. So haben

insbesondere Organisationen, die kaum Berührung mit Diversität haben und in dieser Hinsicht auch nicht vernetzt sind, eben auch keinen Zugang zu qualifizierten Multiplikator*innen, eine Spirale.

(2) Die Netzwerke sind hinsichtlich der Arbeitsfelder wenig durchlässig. Wer in der politischen Bildung qualifiziert wurde, bleibt in der Regel in der politischen Bildung, auch wenn er*sie einen wichtigen Beitrag in der Qualifizierung von Sozialarbeiter*innen oder als Expert*in auf einer Konferenz zu Digitalisierung und Klimawandel leisten könnte.

(3) Die Sichtbarkeit der Multiplikator*innen in diesen Pools ist nicht – oder nur begrenzt – selbstbestimmt. Pools, die online verfügbar sind, werden meist mit Ende der Projektförderung nicht weiter gepflegt, aktuelle Referenzen und zusätzliche Qualifikationen können nur über die Projektverantwortlichen in Erfahrung gebracht werden. Sie sind es in der Regel auch, die bei Anfragen darüber entscheiden, welche Multiplikator*innen angesprochen oder empfohlen werden. Eine proaktive Akquise und selbstbestimmte Präsentation nach außen ist für die Multiplikator*innen in diesen Strukturen nicht möglich.

Was also tun?

Ein logischer Ansatz wäre, eine zentrale Plattform zu schaffen, auf der alle bisher und in Zukunft qualifizierten Multiplikator*innen ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Referenzen präsentieren können. Zentral ist dabei, dass sie selbstbestimmt über ihre Sichtbarkeit entscheiden, also ihre Profile selbst anlegen und verwalten können.

Die Bekanntheit einer solchen Plattform unter den nachfragenden Institutionen herzustellen, sollte kein Problem sein. Auch das Interesse an den bisher bestehenden Pools ist groß, die Kommunikation einer zentralen Plattform umso einfacher und wird zudem auch Institutionen ansprechen, die sich noch nicht auf Recherche begeben haben.

Selbst machen oder bestehende Plattformen nutzen?

Tatsächlich gibt es bereits diverse Plattformen, auf denen Multiplikator*innen sich mit ihrer Expertise präsentieren können. Die meisten haben einen spezifischen Themen- und / oder regionalen Schwerpunkt. Eine bundesweite, themenübergreifende Plattform für Multiplikator*innen gibt es bis dato nicht.

Einen interessanten Ansatz bietet der „Vielfaltfinder“ der Neuen deutschen Medienmacher (NdM), eine Datenbank für Expert*innen mit Migrationshintergrund und BPoC. Erklärtes Ziel ist es, die Pluralität der deutschen Gesellschaft in den Medien sichtbar zu machen.

Ob man hier direkt andockt – gesetzt den Fall, die NdM sind an einer solchen Kooperation interessiert – oder eine eigene Lösung schafft, ist eine der Fragen, die zu diskutieren sind. Vorweg stellt sich aber noch eine grundlegendere:

Fördert eine solche exklusive Lösung nicht gerade, dass Multiplikator*innen auf ihre Flucht- oder Migrationserfahrung reduziert anstatt als kompetente und qualifizierte Expert*innen wahrgenommen werden? Dazu zwei Gedanken:

Zum einen sind wir als Gesellschaft nicht an dem Punkt, an dem selbstverständlich Menschen für Jobs in Betracht gezogen werden, die internationale Herkunftsgeschichten haben oder nicht der weißen Mehrheitsgesellschaft angehören. Entsprechend braucht es ganz bewusst einen geschützten

Raum, in dem die Frage des biografischen Hintergrunds bereits geklärt ist, und man sich auf Kompetenzen und Qualifikation konzentrieren kann.

Und zweitens ist die Herkunftsgeschichte genau der Grund, warum die Multiplikator*innen im besonderen Maße qualifiziert sind. Sie beherrschen mehrere Sprachen, erreichen Zielgruppen als Peers, haben aufgrund ihrer Erfahrungen ganz andere Möglichkeiten des Zugangs und bringen dringend benötigte Perspektiven ein.

Analog hat sich übrigens die Plattform speakerinnen.org die Sichtbarkeit von Frauen vorgenommen und eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Ein Beispiel das zeigt, was mit einer zentralen Plattform auf jeden Fall erreicht werden kann: Keiner kann mehr sagen, man hätte niemanden gefunden.

Links Projekte zur Qualifizierung von Multiplikator*innen

[BeVisible](#), trixiwiz e.V.

[Empowered by Democracy](#), Bundesausschuss politische Bildung

[discover diversity](#), Kiga - Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus

[come as you are](#), Jugendbildungsstätte Kaubstraße

[Migrant*innen als Fachkräfte der Jugendarbeit](#), Europäische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Weimar

Plattformen

[vielfaltfinder](#), Neue deutsche Medienmacher

speakerinnen.org

[Pool der Referent_innen](#), Landesjugendring Berlin

Kristin Horn

<https://ridingtigers.org>



Forschungsprojekt zur Unterbringung Geflüchteter in Berlin

In diesem Beitrag möchte ich Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Unterbringung Geflüchteter in Berlin vorstellen. Das Projekt ist Teil eines Promotionsvorhabens und an der SOAS, University of London, angesiedelt. Ziel der Forschung ist es, die Komplexität der Unterbringung aus einer geographischen Perspektive und mit Hilfe von Debatten aus Migrations- und Stadtforschung zu verstehen. Dafür habe ich in den Jahren 2018 und 2019 ca. 20 Unterkünfte besucht und über 80 qualitative Interviews geführt (mit Betreiber*innen, Verwaltung, Geflüchteten und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen). Ein besonderer thematischer Fokus lag dabei auf den Themen Wohnen und Teilhabe in Stadt. Im Folgenden werde ich zwei zentrale Ergebnisse vorstellen sowie einen aus der Forschung hervorgehenden Ausblick skizzieren.

1) Im Verlauf der Forschung wurde deutlich, dass die Verwaltung und das Management der Unterbringung in einem Spannungsfeld stehen: Neben dem konkreten Ziel, eine große Anzahl geflüchteter Menschen unterzubringen und Prozesse zu verbessern, beeinflussen das Asylrecht und -System auf Bundesebene, sowie finanzielle Aspekte auf Landesebene die Handlungsmöglichkeiten. Es wurde dabei auch sichtbar, dass es sich bei den Herausforderungen der Unterbringung nicht um eine „Flüchtlingskrise“ per se handelt, sondern dass die Situation in 2015 sowie die noch immer recht hohe Anzahl an Unterküften stark von einer Sparpolitik der 2000er Jahre und einer daraus folgenden Unterversorgung an bezahlbarem Wohnraum geprägt ist. Dies stellt den Betrieb und die Verwaltung von Unterküften vor zahlreiche Herausforderungen und ein ständiges Manövrieren in diesem Spannungsfeld ist notwendig.

2) Für Bewohner*innen der Unterküfte verschärft der Mangel an bezahlbarem Wohnraum die prekäre Lage in den Unterküften: die eigentlich *temporäre* Unterbringung wird häufig *permanent*. Viele Bewohner*innen schilderten einen Schwebestand sowie Formen von Separation, was das Ankommen und die Teilhabe in der Stadt beeinträchtigt. Unterküfte unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von Wohnungen (z.B. gibt es keinen Mietvertrag und -Recht, es gibt Regularien bezüglich Möbel und Besuch, weniger Privatsphäre und das Teilen von Räumen, bauliche Substandards, etc.) und in der Forschung wurde der Bedarf nach einer eigenen Wohnung deutlich sichtbar. Vor allem für Geflüchtete, die schon lange in Unterküften leben, war dies ein zentrales Thema.



Foto: Ein Tempohome in Marzahn-Hellersdorf, Christian Sowa

In dem Forschungsprojekt konnten aber auch Wege zur Verbesserung der Unterbringungssituation, der Teilhabe und des Ankommens in der Stadt festgestellt werden. Zum einen hat sich die Unterbringung im Vergleich zu 2015 gebessert. Notunterkünfte wurden geschlossen und Grundlagen etwa für ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement gelegt. Gleichzeitig nutzen Geflüchtete selbst den „Faktor Stadt“, den urbanen Kontext, migrantische Netzwerke und Unterstützungsstrukturen, um Barrieren zu überwinden und in der Stadt zu partizipieren.

Trotz alledem bleibt eine zentrale Herausforderung bestehen: den Übergang in den eigenen Wohnraum zu beschleunigen und die Zeit in gemeinschaftlicher Unterbringung zu reduzieren. In der Forschung wurde deutlich, dass dies nur gelingen kann, wenn in der Stadt genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Hierfür könnten gemeinsame Wohnprojekte von „neuen“ und „alten“ Berliner*innen ein Bestandteil sein. Aber auch momentan diskutierte sowie bereits umgesetzte wohnungspolitische Maßnahmen, wie Mietendeckel, Vorverkaufsrecht oder Vergesellschaftung, leisten einen wichtigen Beitrag, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und den Übergang von der Unterbringung zur Wohnung zu verbessern. Hier zeigt sich, dass es bei dem Thema der

Unterbringung nicht nur um „die Geflüchteten“, sondern immer auch um Wohnraum in Berlin an sich geht.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich gerne unter: christian_sowa@soas.ac.uk

Christian Sowa



Aufnahmen des Bundes aus Griechenland sowie aus der Türkei

Für die Aufnahme von Menschen aus Griechenland legte der Bund verschiedene Programme auf.

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im April 2020 reisten acht asylsuchende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein, die als einzelne Gruppe in Berlin aufgenommen wurden, bevor die Bundesprogramme aufgelegt wurden.

Aus Moria und weiteren Hotspots wurde von der Bundesregierung im September 2020 die Aufnahme von 150 unbegleiteten Minderjährigen zugesagt. Die Aufnahme erfolgte in fünf Transfers, die letzte Einreise fand am 3.12.2020 statt. In Berlin wurden 18 unbegleitete Minderjährige aufgenommen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen zuständig.

2. Behandlungsbedürftige Kinder

Im Juni 2020 wurde die Aufnahme von 243 behandlungsbedürftigen Kindern mit ihren Kernfamilien von der Bundesregierung zugesagt. Die angedachte Zahl von insgesamt 928 aufzunehmenden Personen wird zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens etwas höher sein. Bisher sind aus der Gruppe der behandlungsbedürftigen Kinder mit ihren Kernfamilien 1.077 Personen nach Deutschland eingereist.

Die ursprüngliche Verteilung sah 142 Personen aus dieser Gruppe für Berlin vor. Die bisher letzte Einreise fand am 17.12.2020 statt. Bisher konnten aufgrund von familiären Bindungen 145 Personen aufgenommen werden.

Aktuell befinden sich noch insgesamt drei Familien aus dieser Gruppe in Athen, darunter eine Familie für Berlin. Die für den 28. Januar 2021 geplante Einreise musste aufgrund eines Windpocken- Vorfalls verschoben werden. Die Einreise könnte Ende Februar bzw. Anfang März erfolgen.

Sowohl bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen als auch bei den behandlungsbedürftigen Kindern mit ihren Kernfamilien handelt es sich um Asylsuchende, deren Asylverfahren in Deutschland betrieben wird. Bis zur Entscheidung über den Asylantrag sind sie im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

3. Personen mit einem anerkannten Schutzstatus

Mit der Aufnahmeanordnung vom 9.10.2020 sagte der Bund die Aufnahme von bis zu 1.553 Personen zu, die bereits in Griechenland einen anerkannten Schutzstatus zugesprochen bekommen haben. Berlin nimmt von dieser Personengruppe voraussichtlich 126 Menschen auf.

Seit dem 16.10.2020 finden Einreisen von Schutzberechtigten im Rahmen des Humanitären Aufnahmeprogramms statt. Bisher erfolgten vier Transfers aus Athen, mit denen insgesamt 355 Personen nach Deutschland gebracht werden konnten. In Berlin wurden bisher 27 Personen aufgenommen.

Aufgrund der Einreise mit einer Aufnahmezusage haben die Menschen ab dem Zeitpunkt der Einreise einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 Abs. 2 AufenthG für vorerst 3 Jahre.

Bis Ende des Jahres 2020 wurden in Deutschland 1.519 Personen aus Griechenland aufgenommen.

Insgesamt wurden bisher 198 schutzsuchende Menschen aus Griechenland in Berlin aufgenommen. Für die kommenden Wochen sollen 99 schutzberechtigte Personen aus Griechenland in Berlin aufgenommen werden.

Die Arbeit der Sicherheitsbehörden wurde zum 1. Februar 2021 auf die Insel Lesbos verlegt.

Ab dem 17. Februar sind wöchentliche Einreisen von der Insel Lesbos sowie zwei Charterflüge aus Athen bezüglich der Aufnahme geplant.

Voraussichtlich bis Ende März 2021 soll die Aufnahme der schutzberechtigten Personen abgeschlossen sein.

Einreisen aus GRC	geplante Einreisen (Deutschland)	Geplante Verteilung für BE	bisher erfolgte Einreise nach Berlin	anstehende Einreisen für Berlin
I. UMA	150	18	18 + 8 (= 26)	keine
II. bhb Kinder	243 Kinder + Familien (ca. 1.077 Personen)	142	145	1 Familie (6 Personen)
III. HAP GRC	1.553	126	27	99

Die erste Einreise unter der für 2021 vorgelegten Aufnahmeanordnung fand am 19. Januar 2021 aus der Türkei statt. 145 Personen reisten nach Deutschland ein, darüber 7 Personen für Berlin.

Die nächste Einreise aus dem HAP TUR ist für den 11. März 2021 vorgesehen. In der ersten Jahreshälfte werden voraussichtlich die Einreisen im Abstand von ca. 6 Wochen stattfinden. Regelmäßigere Einreisen aus der Türkei sind für die 2. Jahreshälfte geplant.

Das Pandemiegeschehen beeinflusste bei den zurückliegenden Einreisen den Zeitplan. In einigen Fällen kam es zu Flugverschiebungen. Aufgrund von Corona-Infektionen, aber auch anderen Krankheitsausbrüchen, konnten nicht immer alle vorgesehenen Personen einreisen, so dass es zu Veränderungen bei der Personenzahl kam.

Auch die kommenden Einreisen können von den Auswirkungen der Pandemie und anderen Vorkommnissen betroffen sein.

Juliane Teske, Abteilung Soziales, SenIAS



Die neue Hausordnung für alle Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen in Berlin ist da!

In einem partizipativen Prozess des LAF in Kooperation mit KoordFM, an dem neben den behördlichen Vertreter*innen auch Bewohner*innen der Unterkünfte sowie verschiedene Kooperationspartner*innen mitgewirkt haben, wurde die Hausordnung überarbeitet und ein Infoblatt in leichter Sprache mit Bebilderung neu aufgesetzt.

Die gemeinsam erarbeitete Hausordnung steht allen Unterkünften seit dem 01.02.2021 zur Verfügung und soll ab 15. Februar 2021 durch die Betreiber umgesetzt werden. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Bewohnenden der Unterkünfte und gewährleistet einheitliche Qualitätsstandards in den Unterkünften.

Um eventuellen sprachlichen Barrieren vorzubeugen, wurde die deutschsprachige Hausordnung in 14 folgende Sprachen übersetzt: Arabisch, Armenisch, Aserbaidzhanisch, Dari, Englisch, Französisch, Georgisch, Kurmandschi, Persisch/Farsi, Rumänisch, Sorani, Türkisch, Tigrinya, Vietnamesisch.

Julian Pilot, LAF Abt. II

IV.7. Pressemitteilungen/ Interviews

SenIAS, 10.02.2021, Berlin bietet obdachlosen Menschen aktuell 1.426 Notübernachtungsplätze in der Kältehilfe an, fast die Hälfte ist im Tag- und Nacht-Betrieb geöffnet. Neue Aufwärm-Orte im Festsaal Kreuzberg und im Hangar Tempelhof

In der Berliner Kältehilfe gibt es für obdachlose Menschen aktuell 1.426 Plätze in Notübernachtungen, so viele wie noch nie zuvor. 624 Plätze sind Einrichtungen im Tag- und-Nacht-Betrieb (24/7). Dort werden die Gäste versorgt, Sozialarbeitende bieten Beratungen an. Zu den Unterkünften der Kältehilfe gehören auch sieben Hostels.

Wegen der extremen und andauernden Kälte hat die Senatssozialverwaltung die Zahl der Unterkünfte in den vergangenen Tagen erneut erhöht.

So bietet ein **Hostel in der Boxhagener Straße** in Friedrichshain 100 Plätze im 24/7-Betrieb bis zu Ende der Kältehilfe Ende April an.

Ein Gebäude auf dem **Gelände der früheren Karl-Bonhoeffer-Klinik** in Reinickendorf wurde kurzfristig als weitere 24/7-Einrichtung eröffnet, dort ist vorerst bis Ende Februar Platz für 200 obdachlose Menschen.

Um obdachlosen Menschen auch tagsüber einen Ort zum Aufwärmen anzubieten, hat das **Hofbräuhaus** in Mitte seinen Obdachlosen-Tagestreff auf 230 Plätze erweitert.

Ab heute bietet auch der bekannte **Klub Festsaal Kreuzberg** einen Aufwärm-Ort mit Essen- und Getränkeversorgung für vorerst 80 Menschen an. Der Klub ist vorerst bis zum 18. Februar von 11-17 Uhr an allen Tagen der Woche geöffnet. Busse bringen die Obdachlosen dorthin, ab 17 Uhr werden Fahrten in die Unterkünfte angeboten.

Ebenfalls ab heute öffnet der beheizte **Hangar des ehemaligen Flughafens Tempelhof**. Die Gäste werden dort an allen Tagen der Woche von 8-16 Uhr mit warmen Getränken und Essen versorgt. Haustiere sind erlaubt. Platz ist für 100 Menschen.

Sozialsenatorin Elke Breitenbach: „Die Corona-Pandemie und die andauernde Kälte sind vor allem für obdachlose Menschen eine besonders schwere Zeit. Darum haben wir die Angebote der Kältehilfe erheblich erweitert, Hostels angemietet und weitere Tagesangebote zum Aufwärmen geschaffen. Dafür bedanke ich mich besonders bei den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den sozialen Einrichtungen, Trägern, Kirchengemeinden und Vereinen. Ihre Arbeit zeigt erneut, wie solidarisch die Stadt in dieser Zeit handelt. Obdachlose Menschen gehören zu unserer Stadt und wir sind solidarisch mit ihnen.“

Alle Angebote der Kältehilfe stehen im Internet unter: www.kaeltehilfe-berlin.de



LAF, 09.02.2021: Kurzfristige Hilfe in der Pandemie: LAF bringt prekär lebende trans*Sexarbeiter*innen unter

Mit dem erneuten Lockdown wurde auch die Sexarbeit wieder verboten. Dies trifft trans* Sexarbeiter*innen, die aus dem Ausland nach Berlin gekommen sind, besonders hart. Für diese Gruppe stellt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nun kurzfristig 20 Wohnplätze in einer queeren Unterkunft für Geflüchtete zur Verfügung. Betreiber ist die Schwulenberatung Berlin.

LAF-Präsident **Alexander Straßmeir:** „Trans* Personen, die prekär leben, sind nicht nur durch die Obdachlosigkeit selbst, sondern auch aufgrund ihrer Identität verschiedensten Diskriminierungen und auch physischen Gefährdungen ausgesetzt. Mit unserer Unterkunft für queere Geflüchtete bieten wir eine offene und sensible Begleitung auch für trans* Personen an. Auf dem Wege der Amtshilfe stellen wir den sozialen Wohnhilfen nun 20 Plätze für trans* Sexarbeiter*innen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.“

Marcel de Groot, Geschäftsführer der Schwulenberatung Berlin: „Unsere Beobachtung ist, dass trans* Personen die Wohnungslosenunterkünfte der Bezirke meiden, weil ihnen dort die besondere Betreuung fehlt, wie wir sie in unserer Unterkunft anbieten. Wir haben das LAF deshalb um

Unterstützung gebeten, mit einer Ausnahmeregelung auch trans* Sexarbeiter*innen mit Migrationserfahrung, die aufgrund der Pandemie von Obdachlosigkeit bedroht sind, einen Wohnplatz in unserer Unterkunft anbieten zu dürfen. Wir bedanken uns für die zeitnahe Zustimmung.“

Menschen, die zu dieser Gruppe gehören, können ab sofort bei den sozialen Wohnhilfen der Bezirke einen Wohnplatz in der Unterkunft der Schwulenberatung Berlin anfragen. Die Bezirke können sich per Amtshilfeersuchen an das LAF wenden. Die Kosten für die Unterbringung trägt die jeweils zuständige Leistungsbehörde (Jobcenter oder Sozialamt). Die fachliche und sozialpädagogische Begleitung erfolgt weiterhin durch die im Handlungsfeld der Sexarbeit tätigen Träger sowie vor Ort durch die Mitarbeitenden der queeren Unterkunft. Ziel ist die Stabilisierung der Lebenssituation und die Rückkehr in eigenen Wohnraum. Die Maßnahme ist befristet bis zum 31. Mai 2021.

Hintergrund:

Das LAF ist für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig. Darüber hinaus bringt es in Amtshilfe für die Bezirke bereits statusgewandelte Geflüchtete unter. Das LAF verfügt über hoch spezialisierte Unterkünfte für unterschiedliche Personengruppen, in denen es in Amtshilfe für die Bezirke unterbringen kann.

Bei Rückfragen:

Schwulenberatung Berlin refugees@schwulenberatungberlin.de

Pressestelle LAF pressestelle@laf.berlin.de | Tel. 030 90225 - 2008



LAF, 04.02.2021, Guangzhou Award: Lobende Erwähnung für Informationskampagne des LAF

Eine Informationskampagne des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat bei der Vergabe des internationalen Städtepreises „Guangzhou Award“ eine lobende Erwähnung erhalten. Die Bewerbung des LAF wurde als einziger deutscher Beitrag als eine von 45 „Deserving Initiatives“ (Verdienstvollen Initiativen) ausgezeichnet. Insgesamt nahmen 273 Initiativen aus 175 Städten weltweit teil. Die Shortlist zum Guangzhou Award sowie die Liste der „Deserving Initiatives“ wurde gestern von der Jury in der chinesischen Hafen-Metropole veröffentlicht.

Das LAF hatte sich mit seiner niedrigschwelligen Informationskampagne für Geflüchtete zum Corona-Virus beworben. Im Zentrum stehen Audio-Podcasts in 14 Sprachen, die sich an geflüchtete Menschen in Unterkünften richten, aber darüber hinaus auch in anderen migrantischen Communities genutzt wurden.

Alexander Straßmeir, Präsident LAF: „Mit unserer mehrsprachigen Informationskampagne erreichen wir viele Berlinerinnen und Berliner und helfen mit, die Gesundheit der Menschen - nicht nur in unseren Unterkünften - zu erhalten. Dass wir dafür nun von der Jury des renommierten Guangzhou-Awards gewürdigt wurden, freut mich sehr. Für uns ist es ein Ansporn, mit unserer Informationsstrategie weiter zu machen. Neue Themen für die nächsten Podcasts sind bereits in

Vorbereitung. Ich danke allen in meinem Hause, die daran mitgewirkt haben, sowie den Unterkunftsleitungen und Betreibern, die uns bei der Verbreitung unterstützt haben.“

Mehr Informationen zum Guangzhou-Awards finden Sie hier:

<http://www.guangzhouaward.org/a/1221.html?lang=en>

Zur Informationskampagne des LAF geht es hier:

<https://www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheit/infektionsschutz/>

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns!

Sascha Langenbach, Pressesprecher LAF



LAF, 25.01.2021: Neues Wohngebäude für Geflüchtete in Pankow: Leben ohne Zaun, dafür mit Begegnung

In der Falkenberger Straße in Pankow eröffnet das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) eine neue Unterkunft für Geflüchtete. Das Gebäude ermöglicht eigenständiges Wohnen in abgeschlossenen Wohnungen mit eigenem Bad und Küche. Die beiden dreigeschossigen Wohnhäuser bieten bis zu 194 geflüchteten Menschen ein neues Zuhause. Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden Ende Januar einziehen. Sie sind in der Regel bereits länger in Deutschland und vollziehen hier nun den nächsten Schritt der Integration. Geleitet wird die Unterkunft vom landeseigenen Betreiber LfG-B.

Neu ist auch, dass die Unterkunft sich für die Umgebung und den Kontakt mit der Nachbarschaft öffnet. Es wird auf einen Zaun verzichtet, sodass der Spielplatz auf dem Gelände frei zugänglich ist. Der Kontakt zur Nachbarschaft wird durch eine offene Begegnungsstätte im Erdgeschoss der Anlage angeregt, geleitet von der „leben lernen gGmbH“ am Evangelischen Diakoniewerk Königin Elisabeth. Hier werden künftig Menschen mit Beeinträchtigung alte und neue Nachbarn willkommen heißen.

Alexander Straßmeir, Präsident LAF: „Mit den beiden Neubauten unseres Partners Gesobau können wir Geflüchteten moderne Wohnungen an der Falkenberger Straße anbieten. Ein sicheres Zuhause in einer guten Nachbarschaft ist enorm wichtig, um ihnen die nächsten Schritte zur erfolgreichen Integration zu erleichtern.“

Christian Wilkens, Vorstand der GESOBAU AG: „Als landeseigene Wohnungsbaugesellschaft arbeiten wir intensiv daran, bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit den unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Hintergründen bereitzustellen. Mit dem Neubau in der Falkenberger Straße haben wir für die vor Krieg und Terror geflüchteten Menschen nicht nur ein würdiges und sicheres Zuhause geschaffen, sondern bieten ihnen damit auch eine wichtige Voraussetzung für ihre weitere erfolgreiche Integration.“

Sören Benn (DIE LINKE), Bezirksbürgermeister von Pankow: „Viele Pankowerinnen und Pankower bieten nach wie vor ihre Unterstützung an und helfen unseren neuen Nachbarinnen und Nachbarn beim Ankommen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken! Denn nur gemeinsam schaffen wir

es, dass unsere Gesellschaft zusammenwächst. Ich weiß um die Sorgen einiger Anwohnerinnen und Anwohner der Falkenberger Straße, die der Veränderung in ihrem Kiez skeptisch gegenüberstehen. Sie möchte ich ermuntern, Kontakt zur Einrichtung und ihrer neuen Nachbarschaft aufzunehmen. Dabei unterstützen wir sie gern!“

Rona Tietje (SPD), Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und Soziales: “In der Falkenberger Straße ist uns etwas Gutes gelungen. Hier ist nicht nur eine Unterkunft entstanden, sondern auch Angebote für den Kiez. Die integrative Begegnungsstätte im Erdgeschoss lädt alle ein: die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft ebenso wie die Nachbarschaft. Um die Unterkunft herum wird es einen Spielplatz und zusätzliches Grün geben – ebenfalls offen für jeden. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben!“



Neues Deutschland, 23.01.2021, Der Präsident des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten Alexander Straßmeir über die Aufnahme von Geflüchteten aus dem abgebrannten Lager Lipa in Bosnien-Herzegowina

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1147342.landesamts-fuer-fluechtlingsangelegenheiten-es-waere-noch-platz.html>



LAF, 22.01.2021, Tempohome in der Siverstorpstraße in Karow weicht für Schuldrehscheibe

Die Containerunterkunft für Geflüchtete in der Siverstorpstraße 5-19 in Berlin-Karow schließt Ende Januar 2021. Die noch rund 200 Bewohnerinnen und Bewohner, darunter zahlreiche Familien, ziehen in der letzten Januarwoche aus dem Tempohome aus. Notwendig ist die Schließung, da der Standort als temporäre Schuldrehscheibe für geplante Schulsanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen Karow und Buch benötigt wird. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten organisiert die Umzüge. Bei der Verteilung der geflüchteten Menschen auf neue Unterkünfte wird darauf geachtet, dass möglichst der Sozialraumbezug von Familien erhalten bleibt. Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, weiterhin in ihren Kitas und Schulen zu bleiben. Ein Großteil der Menschen zieht in die beiden Gemeinschaftseinrichtungen im Lindenberger Weg und in der Wolfgang-Heinz-Straße in Buch sowie in die neu gebaute Gemeinschaftsunterkunft in der Falkenberger Straße 154 in Weißensee. „Mit der Schließung des Tempohomes nach vierjähriger Betriebszeit endet die provisorische Unterbringung von Geflüchteten in Pankow, die in Karow mit der zur Notunterkunft umfunktionierten Sporthalle der Grundschule Am Hohen Feld im November 2015 begann. Ohne das unermüdliche Engagement der vielen Karowerinnen und Karower wären die vielen Schutzsuchenden aus Syrien, Irak, Iran oder auch Eritrea nie so gut bei uns in Pankow angekommen. Für diese nachbarschaftliche Solidarität möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen! Nach wie vor bleibt viel zu tun, aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Herausforderung gemeinsam weiterhin gut meistern.“, sagt Bezirksbürgermeister Sören Benn (DIE LINKE).



LAF, 12.01.2021: Zugangszahlen 2020 gesunken – neue Wohnformen für Geflüchtete in Entwicklung

Auch eine Pandemie bringt Flucht nicht zum Erliegen – dies ist eine der Erkenntnisse des vergangenen Jahres. Trotz zeitweise geschlossener Grenzen wurden 2020 insgesamt 4.589 Asylsuchende neu in Berlin aufgenommen. Das ist ein Rückgang des Zugangs von rund 27 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2019: 6.316 Personen), aber es kamen mehr Menschen an als zu Beginn der Pandemie vermutet. Das Coronavirus hat das LAF insgesamt vor große Herausforderungen gestellt. Darüber hinaus haben uns auch andere Themen beschäftigt, etwa die Entwicklung von neuen Unterkunftsformaten. Diese spielen auch in diesem Jahr eine wichtige Rolle.

LAF Präsident **Alexander Straßmeir**: „Das vergangene Jahr stand auch für uns im Zeichen der Bewältigung der Pandemie – sowohl in den Unterkünften als auch in unseren Publikumsbereichen. Es ging darum, als Sozialbehörde die Existenz der geflüchteten Menschen weiterhin verlässlich zu sichern und dabei allen Beteiligten den größtmöglichen Schutz vor Ansteckung zu bieten. Anders als zu Beginn der Pandemie von manchen befürchtet, konnten wir das Infektionsgeschehen bislang weitgehend unter Kontrolle halten. Dies gelang vor allem durch die umfassende Testung von Neuankommenden, ein gutes Quarantäne-Management in Unterkünften, eine mehrsprachige Kommunikation mit der Bewohnerschaft und eine enge Zusammenarbeit mit unseren Betreibern und den Gesundheitsämtern der Bezirke.“

Zugangsentwicklung in Zeiten der Pandemie

Insgesamt gab es in Berlin 7.147 Erstmeldungen (2019: 9.999), der Zugang lag bei 4.589 Personen (2019: 6.316 Personen). Dabei gab es in der monatlichen Betrachtung der Zugangszahlen deutliche Schwankungen. Durch die Schließung der Grenzen ging der Zugang im Frühjahr zwischenzeitlich auf rund 250 bis 300 Personen monatlich zurück. Im Juli wurde wieder ein Niveau von fast 1.000 Erstmeldungen erreicht (Zugang: 449). Bei den Herkunftsländern ergeben sich leichte Veränderungen: Erstmals hat Moldau (541) Syrien (535) auf Jahressicht an der Spitze verdrängt, gefolgt von Afghanistan (530), der Türkei (380), Irak (155) und Iran (108).

Zusätzliche Plätze im Ankunftsbereich geschaffen

Durch die pandemiebedingten Hygiene- und Abstandsregelungen waren die Unterbringungs-kapazitäten im Ankunftszentrum in Reinickendorf zum Jahresende stark ausgelastet. Deshalb musste im November zusätzlich das Tempohome auf dem Gelände zur Aufnahme von Neuankömmlingen hinzugezogen werden. Darüber hinaus wurde der Neubau (MUF) des Ankunftszentrums früher als geplant bereits im Dezember 2020 in Betrieb genommen.

Das MUF-Neubauprogramm kommt voran

2020 sind in Steglitz-Zehlendorf und Marzahn zwei Unterkunfts-Neubauten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen neu eröffnet worden. Der Neubau am Murtzaner Ring in Marzahn mit modernen Wohnungen ist besonders für Familien geeignet und beherbergt eine öffentliche Kita. Insgesamt sind 2020 knapp 1.500 Unterkunftsplätze in Neubauten und sanierten Bestandsgebäuden entstanden, dazu kommen mehr als 400 Kurzzeit-Plätze im Neubau des Ankunftszentrums. 2021 werden weitere MUF eröffnet, beginnend mit der neuen Wohnanlage in der Falkenberger Straße in Pankow, der ersten Gemeinschaftsunterkunft, die weitgehend eigenständiges Wohnen in

Wohnungen ermöglicht, auf Security und Zaun verzichtet und ein Begegnungscafé für die Nachbarschaft integriert.

Neue Unterbringungskonzepte in Erprobung

Im neuen Jahr wird in der Unterkunftsverwaltung des LAF weiter an der Entwicklung und Etablierung neuer, zielgruppengerechter Unterbringungskonzepte gearbeitet. Mit dem Bezirk Treptow-Köpenick wird das LAF in der Unterkunft Fürstenwalder Allee in Treptow-Köpenick erstmals die **gemeinsame Unterbringung von geflüchteten und anderen wohnungslosen Familien** erproben.

Im Bezirk Mitte ist geplant, ein **Kinder- und Jugendparlament** in einer Unterkunft zu etablieren. Das LAF unterstützt diese Empowerment-Maßnahme und möchte die Erfahrungen und Methoden so aufbereiten lassen, dass alle Unterkünfte diese nachnutzen können.

Auch für die **ehemals unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**, die nach erreichter Volljährigkeit aus Einrichtungen der Jugendhilfe in die Zuständigkeit des LAF wechseln, entwickelt das LAF gemeinsam mit Betreibern und der bezirklichen Jugendhilfe bedarfsgerechte Unterkunfts-Angebote, die den jungen Erwachsenen mehr Begleitung und Unterstützung ermöglichen.

Ein weiteres Ziel für 2021 ist, **pflegebedürftigen Geflüchtete** bis zur Feststellung ihres Pflegegrades ein angemessenes Unterbringungsangebot zu machen und die Integration in die Regelsysteme der Gesundheitsversorgung gezielt zu begleiten.

Pilotphase der gesamtstädtischen Unterbringung startet

Das LAF ist Kooperationspartner der Pilotphase für die kommende „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ (GStU), ein Konzept, das die berlinweite Platz-Vergabe für Wohnungslose auf völlig neue Füße stellt („Ein Bett auf Knopfdruck“). Unsere Aufnahmeeinrichtung Eschenallee im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird eine der GStU™-Pilotunterkünfte, in der die neue Belegungssoftware getestet wird.

Qualitätssicherung (QS) in Unterkünften

Die Abteilung QS kontrolliert die Sicherheit und Qualität der landeseigenen Unterkünfte. Dazu hat das Team im Jahr 2020 rund 200 Vor-Ort Kontrollen durchgeführt und neben Hygiene-Bedingungen und andere Qualitätskriterien überprüft. 2021 werden die Prüfinstrumente für Unterkünfte weiterentwickelt und ergänzt.

Mietsachgebiet - Vermittlung in eigenen Wohnraum

Trotz der angespannten Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt konnten 2020 insgesamt 2.097 Personen (1.232 Familien und Alleinstehende) noch während des laufenden Asylverfahrens eine eigene Wohnung beziehen. Die durchschnittliche Dauer der Wohnungssuche betrug 55 Wochen. Im Vorjahr konnten 1.984 Personen (1.219 Familien und Alleinstehende) im Leistungsbezug des LAF in eine Wohnung vermittelt werden.

Förderung ehrenamtlicher Projekte

2020 hat das LAF eine Reihe von ehrenamtlichen Projekten und Maßnahmen gefördert, ein Teil der Zuwendungsempfänger wird in 2021 weiter gefördert. Der größte Mittelempfänger ist das Beratungsforum Engagement für Geflüchtete (BFE), das die Ehrenamtskoordinator*innen der Unterkünfte schult und berät. Auch kleine und mittlere Projekte erhielten Fördermittel, zum Beispiel die „Lernbegleiter*innen“ für geflüchtete Kinder. Diese Maßnahme bewährte sich während des Lockdowns, wo viele Kinder in den Unterkünften (digitale) Unterstützung beim Lernen besonders brauchten. Insgesamt betrachtet hat die Pandemie das Engagement der Ehrenamtlichen deutlich erschwert, besonders wenn diese selbst zu Risikogruppen gehörten. Projekte, die sich – auch in dieser schwierigen Gesamtsituation – bewährt haben, will das LAF erstmals im September 2021 als „Good Practice“-Beispiele auf einem großen Ehrenamtstag vorstellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle des LAF hat ab Sommer 2020 wieder Tage der offenen Tür in neu errichteten oder nach Sanierung wieder eröffneten Unterkünften durchgeführt. Dabei wurden neue pandemie-taugliche Formate entwickelt, etwa der „Espresso-Tag der offenen Tür“. Virtuelle Rundgänge, Fotos und FAQ stehen auf der Internetseite des LAF online zur Verfügung unter <https://www.berlin.de/laf/wohnen/informationen-fuer-anwohner>.

In Zeiten der Pandemie ist auch eine gute Information der Bewohnerschaft in Unterkünften wichtig. Die Pressestelle hat mit Unterstützung der Sprachmittler*innen im LAF mehrsprachige Informationskampagnen durchgeführt. Besonders zu erwähnen sind Audio-Podcasts zum Download mit Informationen rund um Covid-19 in 14 Sprachen, die nicht nur von Menschen in Unterkünften, sondern weltweit abgerufen wurden.

Über das LAF

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) verantwortet alle Aufgaben rund um die Registrierung, Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten in Berlin. Im Ankunftszentrum, im Registrierungs- und Leistungsbereich sowie in der Unterkunftsverwaltung sind aktuell rund 540 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den Unterkünften des LAF leben zum Jahreswechsel knapp 19.000 Menschen. Rund die Hälfte von ihnen haben das Asylverfahren bereits abgeschlossen.



taz, 30.12.2020 Qualität von Berliner Wohnheimen: Jeder darf sich beschweren

<https://taz.de/Qualitaet-von-Berliner-Wohnheimen/!5735482>

Vielen Dank für Ihr Interesse und bis zur nächsten Ausgabe im II. Quartal 2021.

Ihr Team der Berliner Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

www.berlin.de/koordfm

fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

www.berlin.de/sen/ias/

Hiermit informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung darüber, dass wir Ihre veröffentlichten bzw. uns mitgeteilten Kontaktdaten gespeichert haben und diese unregelmäßig für die Zusendung von Informationen unserer eigenen Publikationen und Veranstaltungen nutzen werden. Sie haben das Recht auf Löschung dieser Daten und Widerspruch gegen die weitere Verwendung. In diesem Fall senden Sie uns bitte eine Mail (Betreff: Löschung). Weiterhin haben Sie das Recht auf Korrektur Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke sowie auf Anrufung des Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales datenschutz@senias.berlin.de und der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie Fragen bezüglich der Datenverarbeitung und der Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich kostenlos an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Gern erteilen wir Ihnen auf die Anfrage Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie bei uns gespeichert sind.

Wenn Sie keinen Newsletter und keine fachlichen Informationen mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de – vielen Dank.